

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 19.02.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Sachstandsbericht der GGFA AöR | II/289/2014
Kenntnisnahme |
| 10. | Prüfung von Maßnahmen zur Schulung von Hilfskräften;
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 -
GGFA Kooperationen | II/291/2014
Beschluss |
| 11. | Arbeitsmarktprogramm 2013 - Bilanz der Maßnahmen,
Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014 | II/292/2014
Beschluss |
| 12. | Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen mit SGB II Empfängern
zum Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 | 50/148/2014
Beschluss |
| 13. | Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht
für die kommenden Jahre | 32/030/2014
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Februar 2014

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/289/2014

Sachstandsbericht der GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen. Der Sachstandsbericht wurde auch bereits in der SGA-Sitzung unter TOP 5 am 04.02.2014 zur Kenntnis genommen.

Die Schwerpunkte des Jobcentersachstandsberichts der GGFA sind:

TOP 2.1 Zielvereinbarung 2014:

Mit dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Integration (STMAS) wurden folgende Jahresziele ausverhandelt:

- Ziel 1: Senkung der Bundesausgaben: Keine Zielsetzung, Beobachtung der Entwicklung
- Ziel 2: Sicherung Status Quo bei den Arbeitsmarktintegrationen - Delta K2 = 0
- Ziel 3: Senkung der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern um 0,5% - Delta K3 = -0,5%

Erlangen liegt mit seinen Zielen für 2014 im Vergleich mit den anderen Grundsicherungsträgern des neuen Vergleichstyps 1d im guten Mittelfeld. In der Anlage 1 sind die fachlichen Grundlagen zur Zielvereinbarung 2014 zu finden.

TOP 2.2 Zur Aussagequalität der Kennzahlen im Bezug zur Aussage des STMAS vom 16.7.13

Die zentralen Aussagen der GGFA lauten wie folgt:

1. Der Kennzahlenvergleich resultiert ausschließlich aus der dynamischen Veränderung als Erfolgsmaßstab und berücksichtigt nicht, auf welchem Niveau sich das jeweilige Jobcenter bei der SGB II Arbeitslosenquote befindet.
2. Der alte als auch der neue Vergleichstyp spiegelt nicht die Erlanger Rahmenbedingungen wieder.
3. Allein die Zuordnung zu einem neuen Vergleichstypen bringt Erlangen bei den Kennzahlenergebnissen von der unteren Randlage ins gute Mittelfeld.
4. Erlangen zeichnet sich sowohl im alten Vergleichstyp als auch im neuen Vergleichstyp durch eine überdurchschnittlich hohe Nachhaltigkeitsquote bei den Integrationen aus.
5. Erlangen ist mit seiner niedrigen SGB II Quote seit Jahren mit an der Spitze der Großstädte.

In der Anlage 1.2 sind die Bezugstabellen der Beweisführung zu finden.

Anlagen:

Anlage 1.0 Sachstandsbericht – Berichtszeitraum Dezember 2013

Anlage 1.1 Stellungnahme zum Zielerreichungsgrad

Anlage 1.2 Tabellen zur Kennzahlenqualität

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER

STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Stellungnahme zur Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts im Jahr 2013 für SGB II Bezieher</i>	3
2	<i>Zielvereinbarung für 2014 und Aussagequalität der zugrunde gelegten Kennzahlen</i>	3
3	<i>Verlauf Eckwerte</i>	5
4	<i>Integrationsbericht 2013</i>	6
4.1	Integrationsbilanz 2013	6
4.2	Branchenverteilung	6
4.3	Zeitliche Verteilung der Integrationen und Ausbildungsplatzbesetzungen	7
4.4	Integrationsverteilung nach Art der Beschäftigung und Ausbildung	7
4.5	Altersverteilung der Integrationen	7
4.6	Verteilung nach Frauen/Männern und Altersgruppen	7
5	<i>Integrationsmanagement</i>	8
5.1	Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten	8
5.2	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2013	8
5	<i>Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget</i>	9
6	<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i>	10

1 Stellungnahme zur Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts im Jahr 2013 für SGB II Bezieher

Der Arbeitsmarkt in Erlangen schien im Jahresverlauf 2013 nicht mehr so aufnahmefähig wie in den davorliegenden Jahren. Überraschend konnte durch ein Anziehen der Integrationen im letzten Quartal das Vorjahresergebnis übertroffen werden. Ein Trend weg von der Teilzeitbeschäftigung hin zum Minijob ist festzustellen. Unsere Jugendmaßnahmen im Übergang Schule Beruf waren stabil erfolgreich. Der demographische Einfluss, die allgemeine Reduzierung der Schulabgänger und damit ein aufnahmebereiterer Ausbildungsmarkt, macht sich in der Steigerung der Vermittlung in Ausbildung deutlich bemerkbar.

Eine differenzierte Bilanz der Ergebnisse des Jobcenters aus dem Jahr 2013 im Bereich der Integration, der Qualifizierung und der Aktivierung werden im Eingliederungsbericht 2013 zu finden sein. Dieser wird zur nächsten SGA/HFPA Sitzung Ende März aufgelegt.

Die Auswertung der vom Jobcenter eingesetzten externen und internen Eingliederungs- und Qualifizierungsinstrumente werden in der GGFA Stellungnahme zur weiteren institutionellen Entwicklung des Jobcenters Erlangen als Vorlage für die Stadtratssitzung vom 27.2.2014 dargestellt.

2 Zielvereinbarung für 2014 und Aussagequalität der zugrunde gelegten Kennzahlen

2.1 Zielvereinbarung 2014

Für das Jahr 2014 wurden in dem neuen „Bottom Up“ Verfahren die Jahresziele vom Jobcenter Erlangen angeboten und wie folgt mit dem Bayerischen Staatsministerium (STMAS) ausverhandelt:

- Ziel 1: Senkung der Bundesausgaben: Keine Zielsetzung, Beobachtung der Entwicklung
- Ziel 2: Sicherung Status Quo bei den Arbeitsmarktintegrationen - $\Delta K2 = 0$
- Ziel 3: Senkung der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern um 0,5% - $\Delta K3 = -0,5\%$

Die Zielansätze spiegeln die fachlichen Einschätzungen des Jobcenters wieder und wurden vom STMAS akzeptiert. In der Anlage 1 ist die dazu bei STMAS vorgelegte fachliche Begründung zu finden.

Die Gegenüberstellung der ausverhandelten Zielwerte zeigt, dass sich Erlangen über dem Durchschnitt seines Vergleichstyps bewegt. Bemerkenswert ist die teilweise sehr deutliche Zielreduzierung bei der Integrationsquote, ein Hinweis auf die doch starke Positionierung von Erlangen.

Angebotswerte der JC im Vergleichstyp Id für die 2014 Veränderungen an K2 und K3

K2 - Integrationsquote

Jobcenter	Land	Träger	K2
Vergleichstyp Id Durchschnitt			-1,6%
Olpe	NRW	gE	1,0%
Reutlingen	BaWü	gE	0,7%
Fulda	HE	zkT	0,5%
Tübingen	BaWü	gE	0,1%
Emsland	NI	zkT	0,0%
Erlangen, Stadt	BY	zkT	0,0%
Esslingen	BaWü	gE	0,0%
Göppingen	BaWü	gE	0,0%
Heidenheim	BaWü	gE	0,0%
Heilbronn	BaWü	gE	0,0%
Konstanz	BaWü	gE	0,0%
Landau-Südliche Weinstraße	RLP	gE	0,0%
Ludwigsburg	BaWü	zkT	0,0%
Mainz-Bingen	RLP	zkT	0,0%
Rems-Murr-Kreis	BaWü	gE	0,0%
Rhein-Neckar-Kreis	BaWü	gE	0,0%
Böblingen	BaWü	gE	-1,0%
Germersheim	RLP	gE	-1,4%
Schwabach, Stadt	BY	gE	-1,9%
Neu-Ulm	BY	gE	-2,0%
Waldshut	BaWü	zkT	-2,2%
Ortenaukreis	BaWü	zkT	-2,6%
Vechta	NS	gE	-2,6%
Ostalbkreis	BaWü	zkT	-2,9%
Mühlldorf am Inn	BY	gE	-3,1%
Schwarzwald-Baar-Kreis	BaWü	gE	-3,1%
Grafschaft Bentheim	NI	zkT	-5,0%
Karlsruhe	BaWü	gE	-6,8%
Rastatt	BaWü	gE	-7,9%
Lörrach	BaWü	gE	-8,0%
Breisgau-Hochschwarzwald	BaWü	gE	-9,1%

K3 - Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Jobcenter	Land	Träger	K3
Vergleichstyp Id Durchschnitt			-0,4%
Waldshut	BaWü	zkT	-5,0%
Böblingen	BaWü	gE	-2,0%
Fulda	HE	zkT	-2,0%
Ortenaukreis	BaWü	zkT	-1,8%
Mühlldorf am Inn	BY	gE	-1,0%
Germersheim	RLP	gE	-1,0%
Esslingen	BaWü	gE	-1,0%
Göppingen	BaWü	gE	-1,0%
Ludwigsburg	BaWü	zkT	-1,0%
Reutlingen	BaWü	gE	-1,0%
Erlangen, Stadt	BY	zkT	-0,5%
Konstanz	BaWü	gE	-0,5%
Rems-Murr-Kreis	BaWü	gE	-0,4%
Neu-Ulm	BaWü	gE	-0,2%
Tübingen	BaWü	gE	-0,1%
Breisgau-Hochschwarzwald	BaWü	gE	0,0%
Lörrach	BaWü	gE	0,0%
Karlsruhe	BaWü	gE	0,0%
Schwarzwald-Baar-Kreis	BaWü	gE	0,0%
Ostalbkreis	BaWü	zkT	0,0%
Vechta	NI	gE	0,0%
Schwabach, Stadt	BY	gE	0,0%
Emsland	NI	zkT	0,0%
Heidenheim	BaWü	gE	0,0%
Heilbronn	BaWü	gE	0,0%
Landau-Südliche Weinstraße	RLP	gE	0,0%
Mainz-Bingen	RLP	zkT	0,0%
Olpe	NRW	gE	0,0%
Rhein-Neckar-Kreis	BaWü	gE	1,0%
Rastatt	BaWü	gE	1,2%
Grafschaft Bentheim	NI	zkT	2,5%

2.2. Zur Aussagequalität der Kennzahlen und zur kritischen Bemerkung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (STMAS) in dessen Stellungnahme vom 16.07.2012

„Innehalten auf hohem Niveau bedeutet klug den Erfolg auf Dauer zu sichern“

1. Der Kennzahlenvergleich resultiert ausschließlich aus der dynamischen Veränderung als Erfolgsmaßstab und berücksichtigt nicht, auf welchem Niveau sich das jeweilige Jobcenter bei der SGB II Arbeitslosenquote befindet.

Hierdurch war es möglich, dass Jobcenter die u.a. durch die Wirtschaftskrise 2008/2009 in hohe Langzeitarbeitslosenzahlen gerutscht sind, im nachfolgenden Aufschwung sehr gute dynamische Anstiege zeigten, die unkorrekter Weise die Messlatte darstellten. Dementsprechend war bei diesen Jobcentern ein stärkerer Rückgang der Kennzahlen bei der abflachenden Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes im letzten Jahr zu verzeichnen. (Siehe Typenvergleich Anlage 2 Tabelle 1)

2. Der alte als auch der neue Vergleichstyp spiegelt nicht die Erlanger Rahmenbedingungen wieder.

Die Basis der STMAS Stellungnahme bildet ein Vergleichstyp dessen Zusammenstellung von Anfang an als höchst fragwürdig als Bezugsgröße für die Stadt Erlangen bewertet wurde. In der Regel sind dort Mittelstädte unter hunderttausend Einwohnern und höheren SGB II Arbeitslosenquoten zu finden. Echte Vergleichsstädte sind lediglich Ingolstadt, Regensburg und außerhalb Bayern liegend Wolfsburg. Deshalb wird von Seiten des Jobcenters Erlangen immer eine Vergleichsübersicht zu allen Großstädten in Bayern im Leistungsvergleich veröffentlicht. Erlangen hält bei der SGB II Arbeitslosenquote mit Abstand weiterhin seinen zweiten Platz nach Ingolstadt, bayern- und bundesweit. Dies gilt es anzuerkennen. Das sehr gute Leistungsergebnis der Stadt Ingolstadt beruht neben seiner guten Jobcenterarbeit auf mehreren Faktoren: Produktionsstandort der Automobilindustrie und ihren Zulieferern, d.h. eine wesentliche höhere Dichte an Industrie- und Logistik und einfachen Dienstleistungsarbeitsplätzen als in der Akademikerstadt Erlangen. Erlangen hat im Gegensatz zu Ingolstadt einen qualitativ anderen Einpendlerdruck aus dem unmittelbaren Großraum vom Nürnberg und Fürth mit hohen SGB II Quoten. Die Stadt Ingolstadt konnte aufgrund ihrer Steuereinnahmen in den letzten Jahren zusätzlich zu den Bundesmitteln jährlich über 600 T€ in das aktuelle Programm der Bürgerarbeit investieren, aus dem gute Integrationszahlen resultieren. (Siehe Typenvergleich Anlage 2 Tabelle 1 und 2)

3. Allein die Zuordnung zu einem neuen Vergleichstypen bringt Erlangen bei den Kennzahlen-ergebnissen von der unteren Randlage ins gute Mittelfeld.

Aufgrund großer Kritik aus den Reihen der Grundsicherungsträger wurden die Vergleichstypen neu zusammengestellt. Allein durch die Neuordnung rutschte Erlangen zum Jahreswechsel von der unteren vom STMAS als sehr kritisch bewertete Randlage auf einen guten Mittelfeldplatz. Diese gute Lage wurde uns bereits vor dem Jahreswechsel vom STMAS bestätigt. Bei einer korrekten Betrachtung müsste nun das STMAS seine Aussage vom Sommer revidieren und in Bezug auf die Stellung im neuen Vergleichsring eine positive Einschätzung abgeben. (Anlage 2 Tabellen 3+4)

4. Erlangen zeichnet sich sowohl im alten Vergleichstyp als auch im neuen Vergleichstyp durch eine überdurchschnittlich hohe Nachhaltigkeitsquote bei den Integrationen aus.

Die Nachhaltigkeitsquote ist eine wesentliche Hilfsgröße im Kennzahlenvergleich zur Qualitätsbemessung. Die anhaltend stabile hohe Quote Erlangens ist Ergebnis der Strategie der GGFA nicht auf den schnellen Ermittlungserfolg zu setzen, sondern durch passgenaue Eingliederungsstrategien langfristige Integration zu realisieren. (Anlage 2 Tabelle 4).

5. Erlangen ist mit seiner niedrigen SGB II Quote seit Jahren mit an der Spitze der Großstädte.

Hier wird das absolute sehr gute Zahlenverhältnis der betroffenen SGB II Beziehern in der Stadtbevölkerung abgebildet. Die sehr schwierige Arbeitsmarktlage mit relativ wenigen Fertigungs- und Einfachearbeitsplätzen, wie einem sehr teuren Wohnungsmarkt in Verbindung mit der über 50%igen Reduzierung der Bundesmittel sollten die Bewertungsbasis für die im Kennzahlenvergleich abgebildeten Größen darstellen.

3 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

Stichtag 15. des Monats

	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13
Bedarfsgemeinschaften*	2332	2373	2395	2401	2413	2412	2413	2400	2420	2365	2378	2380	2375
Veränderung gg Vormonat	1,35%	1,76%	0,93%	0,25%	0,50%	-0,04%	0,04%	-0,54%	0,83%	-2,27%	0,55%	0,08%	-0,21%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*	2979	3033	3074	3074	3085	3084	3088	3084	3095	3011	3022	3013	3009
Veränderung gg Vormonat	1,74%	1,81%	1,35%	0,00%	0,36%	-0,03%	0,13%	-0,13%	0,36%	-2,71%	0,37%	-0,30%	-0,13%
eLb unter 25 Jahre*	488	494	514	507	508	511	520	531	542	508	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	2,09%	1,23%	4,05%	-1,36%	0,20%	0,59%	1,76%	2,12%	2,07%	-6,27%			
Sozialgeldempfänger*	1348	1378	1429	1425	1420	1433	1429	1441	1464	1435	1452	1465	1468
Veränderung gg Vormonat	0,37%	2,23%	3,70%	-0,28%	-0,35%	0,92%	-0,28%	0,84%	1,60%	-1,98%	1,18%	0,90%	0,20%
Arbeitslose SGB II	1450	1.456	1433	1468	1473	1502	1502	1479	1465	1474	1439	1455	1455
Veränderung gg Vormonat	-0,14%	0,41%	-1,58%	2,44%	0,34%	1,97%	0,00%	-1,53%	-0,95%	0,61%	-2,37%	1,11%	0,00%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	102	110	102	106	111	108	104	111	104	114	103	99	95
Veränderung gg Vormonat	2,00%	7,84%	-7,27%	3,92%	4,72%	-2,70%	-3,70%	6,73%	-6,31%	9,62%	-9,65%	-3,88%	-4,04%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%	3,9%	4,0%	4,0%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	10,00%	-2,27%	-2,33%	0,00%	-2,38%	-2,44%	0,00%	2,50%	0,00%	-4,88%	2,56%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	4,17%	-4,00%	4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,6%	1,9%	1,9%	1,8%	1,8%	1,6%	1,6%	1,6%	1,7%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
Veränderung gg Vormonat	6,67%	18,75%	0,00%	-5,26%	0,00%	-11,11%	0,00%	0,00%	6,25%	-5,88%	0,00%	0,00%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	2,7%	3,1%	3,2%	3,2%	3,1%	2,9%	2,7%	3,1%	3,7%	3,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Veränderung gg Vormonat	3,85%	14,81%	3,23%	0,00%	-3,13%	-6,45%	-6,90%	14,81%	19,35%	-8,11%	-14,71%	-3,45%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,5%	1,7%	1,5%	1,6%	1,7%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%	1,7%	1,5%	1,4%	1,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	13,33%	-11,76%	6,67%	6,25%	-5,88%	-6,25%	6,67%	-6,25%	13,33%	-11,76%	-6,67%	0,00%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,0%	7,6%	7,1%	7,2%	7,5%	7,2%	6,9%	7,5%	7,1%	7,7%	7,2%	6,8%	6,5%
Veränderung gg Vormonat	2,14%	7,40%	-5,78%	1,44%	4,36%	-4,58%	-3,70%	8,39%	-5,41%	8,95%	-7,45%	-4,94%	-4,04%
eLb Ü 50	814	820	816	819	827	834	829	826	824	805	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	0,87%	0,74%	-0,49%	0,37%	0,98%	0,85%	-0,60%	-0,36%	-0,24%	-2,31%			
Alleinerziehende	488	494	506	506	509	541	538	551	560	547	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	-1,01%	1,23%	2,43%	0,00%	0,59%	6,29%	-0,55%	2,42%	1,63%	-2,32%			

Anmerkung: aktivierbare Kunden U25 und Ü25 wg. Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar

4 Integrationsbericht 2013

4.1 Integrationsbilanz 2013

Eingliederungen 2013 kumuliert unter 25										
Mig	w	m	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
84	109	88	197	Summe Eingliederungen	31	27	57	1	81	1
43%	55%	45%	19%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	16%	14%	29%	1%	41%	1%

Eingliederungen 2013 kumuliert über 25										
Mig	w	m	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
277	296	385	681	Summe Eingliederungen	157	184	295	21	24	8
41%	43%	57%	65%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	23%	27%	43%	3%	4%	1%

Eingliederungen 2013 kumuliert 50up										
Mig	w	m	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
72	66	100	166	Summe Eingliederungen	49	46	60	11	0	6
43%	40%	60%	16%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	30%	28%	36%	7%	0%	4%

Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen										
Mig	w	m			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
433	471	573	1044	Summe Eingliederungen	237	257	412	33	105	15
41%	45%	55%			23%	25%	39%	3%	10%	1%
			820	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt,	79%					
			27	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	3%					
			197	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	19%					

Zum Vergleich die Ergebnisse aus 2012

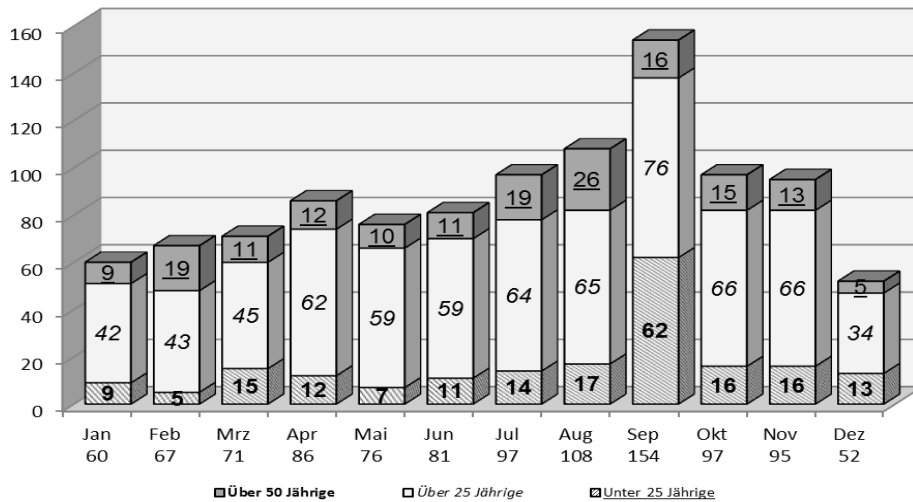
Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen										
Mig	w	m			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
498	513	495	1008	Summe Eingliederungen	197	291	402	29	89	18
49%	51%	49%			20%	29%	40%	3%	9%	2%

Mig=Migrationshintergrund/Min=Minijob/TZ=Teilzeit/VZ=Vollzeit/Exi=Existenzgründung/Aus=Ausbildung/
EGZ=Eingliederungszuschuss

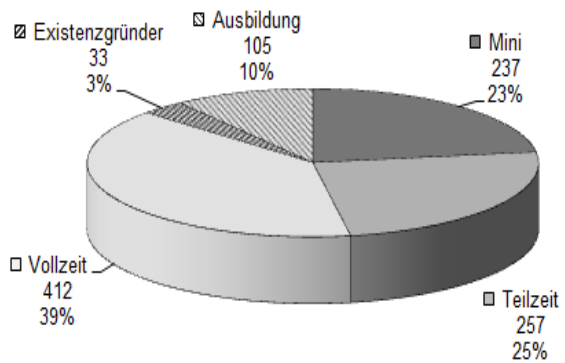
4.2 Branchenverteilung

u25	ü25	ü47		Branchenverteilung	2013	2012
17	27	7	51	A) Handwerk	5%	4%
23	132	37	192	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	18%	16%
27	78	11	116	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.Angest.)	11%	15%
38	101	29	168	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen (Pflege / Krankenhäuser)	16%	18%
29	128	26	183	E) Zeitarbeit	18%	18%
2	8	2	12	F) Kaufmänn. Tätigkeiten / Büro / Call Center	1%	0%
2	20	3	25	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	2%	3%
36	73	13	122	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	12%	14%
1	18	1	20	I) IT / Telekommunikation / HighTech / Med-Tech	2%	2%
16	63	18	97	J) Hotel/Gastro	9%	10%
6	10	6	22	K) Sicherheitsgewerbe	2%	
0	23	13	36	L) Fahrer (Bus-, LKW-, Kurierfahrer)	3%	
197	681	166	1044			

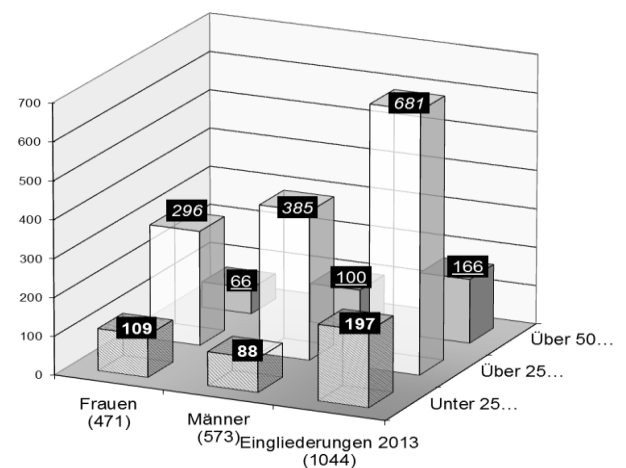
4.3 Zeitliche Verteilung der Integrationen und Ausbildungsplatzbesetzungen



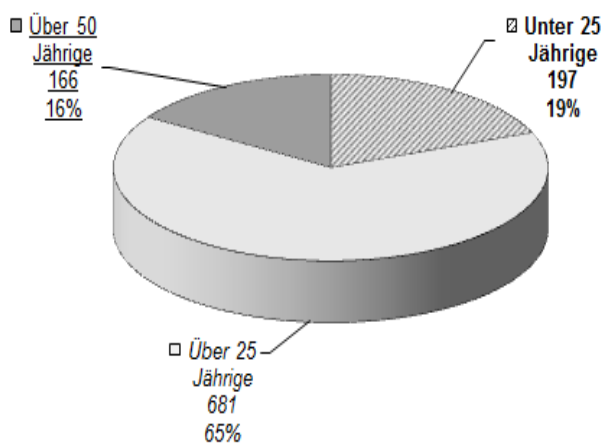
4.4 Integrationsverteilung nach Art der Beschäftigung und Ausbildung



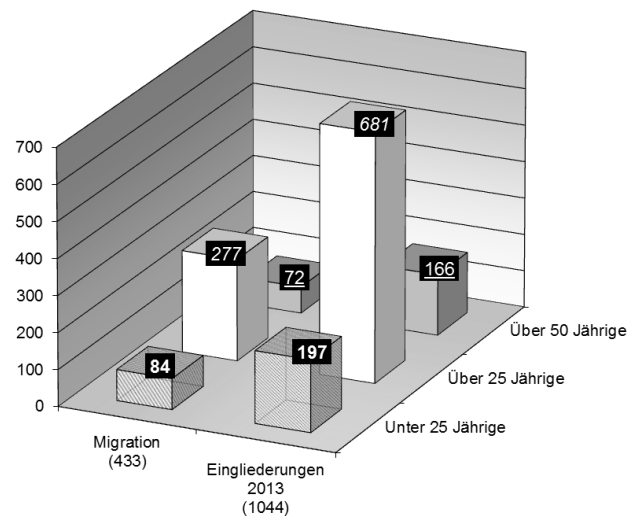
4.6 Verteilung nach Frauen/Männern und Altersgruppen



4.5 Altersverteilung der Integrationen



3.7 Verteilung nach Migrationshintergrund



5 Integrationsmanagement

5.1 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 23.01.2014)

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Tln.
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer etc.	4
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung	0
Stadt Erlangen *)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen	1
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten,	1
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	8
GGFA AöR, "bike and more"	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	12
Gesamt		27

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.2 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2013

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskos)	58	54	4	17	41
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstig	27	25	2	15	12
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	31	29	2	2	29
Eignungsdiagnostik	157	157	0	59	98
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	157	157	0	59	98
Einarbeitungszuschüsse EGZ	9	8	1	1	8
Vermittlungsunterstützende Leistungen	1192	855	337	498	694
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	1192	855	337	498	694
Arbeitsgelegenheiten	86	86	0	28	58
Extern	8	8	0	3	5
Intern	78	78	0	25	53
Sozialintegrative AGH	0	0	0	0	0
GGFA Jugend & Bildung	155	7	148	66	89
AS ABH	7	0	7	2	5
Transit-HS	14	0	14	8	6
Last Minute	19	0	19	11	8
Transit II	73	4	69	32	41
C-Leo	17	3	14	2	15
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	8	0	8	2	6
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	17	0	17	9	8
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	54	47	7	49	5
Allez!	39	32	7	39	0
Förderung Existenzgründung	0	0	0	0	0
FAKT	9	9	0	4	5
ISA	6	6	0	6	0
Werkakademie	521	433	88	170	351
SIZ	303	260	43	103	200
PAS	218	173	45	67	151
Sprachkurse	51	44	7	33	18
Integrationssprachkurse (BAMF)	11	9	2	5	6
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	1	1	0	1	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	39	34	5	27	12
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	62	49	13	27	35
Berufliche REHA	9	7	2	3	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	47	42	5	24	23
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	3	0	3	0	3
GGFA BaE	3	0	3	0	3

Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	240	224	16	147	93
MIGRA JOB	92	88	4	60	32
ACCESS JobAccesse 2013 und JobClearing)	25	25	0	10	15
pas á pas/ Ammovista	0	0	0	0	0
KAJAK	34	28	6	34	0
BGC	89	83	6	43	46
Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.					
z.Zt. Wg. Softwareumstellung nicht auswertbar					
Gesamt	2585	1964	621	1095	1490
50 up	Gesamt	50up		w	m
AGH intern/extern	11	11		3	8
Qualifikationen/BG	18	18		4	14
Sozial Integrative AGH	1	1		0	1
JobFit	0	0		0	0
B-Modell / Kreativwerkstatt ehem. Grafik	14	14		3	11
C-Modell	140	140		56	84
WA PAS	45	45		14	31
WA SIZ	43	43		17	26
Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	4	4		0	4
BWZ	297	297		98	199
EGZ	6	6		0	6
Gesamt 50up	579	579		195	384
Alle Maßnahmenteilnahmen	3164	2543	621	1290	1874

6 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget (vorläufige Abrechnung)

GGFA	Budget 2013	IST Dez	PLAN Dez	Delta
Integrationsbudget 2013 gesamt	1.781.916			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungskosten Amt 50 und GGFA.	727.335			
= verfügbares Integrationsbudget 2013	1.054.581			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	87.882			
Ausgaben Integration gesamt 2013		1.054.581	1.054.581	0
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	null			

GGFA	Budget 2013	IST Dez	PLAN Dez	Delta
Über Überziehungsbürgschaft finanzierte Eingliederungskosten	max. 90 T€	72.059		17.941

GGFA	Budget 2013	IST Dez	PLAN Dez	Delta
Verwaltungskostenbudget GGFA 2013	2.023.525			
Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat	156.862			
Ausgaben				
-Personalkosten FMPV/IMBGC/KAJAK		1.388.958		
-Personal-Gemeinkosten		349.173		
-Personalnebenkosten		61.680		
-Sachkosten o. FM		158.612		
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		0		
-Altersvorsorge		79.706		
Gesamt		2.038.129	2.023.525	14.604
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	-14.604	(gedeckt durch Umschichtung)		

Fifty up	Budget 2013	IST Dez	PLAN Dez	Delta
Gesamtzuschuss 2013	827.281			
Gesamtzuschuss pro Monat	68.940			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		468.932		
-Sachkosten incl. Overhead		150.840		
-Personalkosten		205.926		
-Investitionen		1.583		
Gesamtausgaben		827.281	827.281	0
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	null			

Der Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel beträgt 100%!

Seite 9 von 10
Berichtszeitraum Dezember 2013

7 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

GGFA/VS/3.12.13 / Jobcenter Erlangen

Stellungnahme zum Zielerreichungsgrad der Kennzahlen K1 bis K3 Stand t-3 / Juli 2013

K1: Veränderung der Summer der Leistungen zum Lebensunterhalt

(Nachrichtliche Mitteilung von Amt 50)

1. Die Höhe der benötigten SGB II-Bundesausgaben ist in den SGB II-Regelungen zwingend vorgegeben. Die gesetzlich gegebenen Leistungsansprüche der real existierenden Leistungsberechtigten müssen erfüllt werden.
2. Dass die Höhe der benötigten Bundesausgaben in etwa mit der Anzahl der leistungsberechtigten Personen (siehe Kennzahl K1E1 = Anzahl der elb) harmonisiert und synchron verläuft, ist also logisch und normal.
3. Zu berücksichtigen ist schließlich auch, dass zum Jahreswechsel 2012/13 auch eine Regelsatzerhöhung um + 2,26 % stattgefunden hat.

K2: Erhöhung der Integrationsquote

Die in der Zielvereinbarung festgelegte Steigerung der Integrationsquote von 1,9% wird im Jahr 2013 nicht erreicht werden. Die Hochrechnung lässt eine leichte Steigerung von 29,1 % zum Dezember 2012 auf 29,4 % erwarten, das entspricht einer Steigerung um 1,02%

Hiermit liegt Erlangen am unteren Rand des bisherigen Vergleichstyps. Allein der Neuzuschnitt des Vergleichstyps lässt Erlangen bei der Integrationsquote in das obere Drittel wachsen.

Die Gründe für die geringer als vereinbarte Steigerung sind in folgenden Punkten zu sehen:

- das Einstellungsverhalten der Wirtschaft war aufgrund der Euro- und Weltwirtschaftskrise im ersten Quartal sehr zurückhaltend.
- die Werkakademie führt im Eingangsprozess bereits viele Antragssteller in Arbeitsmarktintegrationen, ohne dass bereits ein Antrag genehmigt wurde. Diese fallen als aktive Zähler bei K2 aus. 416 Antragssteller haben im Jahr 2013 zum 28.10.13 die Werkakademie verlassen, wg. Arbeitsaufnahme, Antragsrücknahme oder Antragsablehnung
- durch die unauskömmliche Mittelausstattung ergab sich eine stärkere Fokussierung des Personalvermittlungspersonals auf die Werksakademie zu Lasten der originären Vermittlungsarbeit. Die in Erlangen jedoch praktizierte intensive Begleitung im Vermittlungsprozess ergab eine gute Nachhaltigkeit bei den Integrationen.

Die Integrationszahlen liegen im Jobcenter Erlangen seit Jahren auf einem stabilen Niveau. Die Einbrüche bei K2, wie im Vergleichstyp festzustellen, waren in Erlangen nicht in der Dynamik zu verzeichnen. Erlangen liegt im Vergleich zum Durchschnitt des Vergleichstyps 1 mit Großstädten wie Nürnberg, als auch im Vergleich mit Städten wie Heidelberg und Freiburg (Typ 4) weit darüber.

K3: Veränderung der Langzeitleistungsbezieher

Das für 2013 gesetzte Ziel der Reduktion der Langzeitleistungsbezieher von nominal 20 wird aller Voraussicht nach mit 10 Austritte aus dem SGB II nur zur Hälfte erfüllt.

Die Gründe sind wir folgt zu sehen:

- der anspruchsvolle Akademiker- und Facharbeitsmarkt in Erlangen bietet wenige Einfacharbeitsplätze
- das Potential in der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher durch Erwerbsarbeit ganz auf die Grundsicherung verzichten zu können ist gering
- die Mittelreduzierungen im EGT führten zu einem starken Abbau von niederschweligen Maßnahmenketten und eine Fokussierung auf Kunden mit Integrationspotential
- die vorgenommenen Maßnahmen für Aufstocker mit geringen Grundsicherungsbeträgen erweisen sich nicht als zielführend, da ein weitaus größerer Verlust von begleitenden Sozialleistungen zu befürchten war, als wie durch eine realistische Einkommenssteigerung aufzufangen wäre.
- die Überprüfungen auf Aussteuerung aus dem SGB II in das SGB XII wurden intensiv betrieben. Sie erwiesen sich jedoch betreff der gutachterlichen Prozesse als sehr aufwändig und langwierig und erbrachten nicht den Erfolg in der erhofften Größenordnung.

Zielangebote K2=0% (Status Quo) und K3=-05% für das Jahr 2014:

Arbeitsmarktausblick 2014:

Die Bewertung von Experten geht betreff einer Globaleinschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung dahin, dass im Jahr 214 eine ähnliche konjunkturelle Entwicklung wie in Jahr 2013 zu verzeichnen sein wird. Die weitere Entwicklung ab 2015 wird eher kritisch gesehen.

Der Erlanger Arbeitsmarkt zeigt auch für 2014 keine Entwicklungsmöglichkeiten in Form von absehbaren Ansiedlungen von Firmen mit Fertigungsarbeitsplätzen und einfachen Dienstleistungen.

Zielgruppenanalyse

Die Zielgruppen der Erlanger SGB II Empfänger stellt sich hinsichtlich möglicher Integrationserfolge wie folgt dar:

- Eine kleinere Gruppe die die Zurverfügungstellung eines kompakten Vermittlungsprozesses verbunden mit einer arbeitnehmerorientierten Vermittlung erfordert. Der Beratungsansatz bedeutet hier Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten des Arbeitsuchenden zu erkennen und diese flexibel mit den Angeboten des Arbeitsmarktes zusammenzuführen.
- Die größere Gruppe weist neben ihren Ressourcen und Fähigkeiten Hemmnisse auf, die nicht im Rahmen eines Vermittlungsprozess bewältigt werden können. Hier ist der Ansatz eine differenzierte Anamnese mit einem längeren Weg von Maßnahmen zur Heranführung, Stabilisierung, Einübung in Beschäftigung und ggf. Teilqualifizierung. Dieser ist oft verbunden mit Aufgaben im gesundheitlichen Bereich und in der materiellen Ausstattung wie Schuldentilgung und Wohnen. Erstaunliche Integrationserfolge können so erzielt werden, sie benötigen allerdings nachhaltigen Einsatz und Angebote.
- Letztlich gibt es hier den Personenkreis der aufgrund rentenrechtlicher Regelung noch im SGB II System befindlichen Menschen, die absehbar nicht in den Regelarbeitsmarkt integrierbar sind. Hier wäre ein dauerhafter inklusiver Arbeitsmarkt das richtige Angebot.

Weiterhin haben wir noch als Querschnittsgruppe die „Aufstocker“ im SGB II / SGB III Leistungsbezug und die in Arbeit Befindlichen mit ergänzenden SGB II Bezug (Statistik Stand Herbst 2013)

- Ca. die Hälfte der über 900 in abhängiger Beschäftigung Befindlichen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Einschränkungen durch ihre Arbeit zur Minderung des SGB II Bezugs bei.
- 60% befinden sich dabei im Bereich eines Einkommens unter 800,-€.
- Über 70% der SGB II Bezieher mit Minijobs befinden sich bereits länger als 60 Monate im SGB II Bezug.
- Die zweite Hälfte der o.g. 900 verfügt über das Potential, ihren Arbeitseinsatz zu erhöhen. Zwei Drittel dieser Zielgruppe befinden sich in Minijobarbeitsverhältnissen.

Die unauskömmliche Mittelsituation, zum jetzigem Stand für 2014 noch verschärfend, lassen in Verbindung mit den Möglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes und der verfestigten Struktur der SGB II Empfänger keine verlässlich gute Prognose zur Steigerung der Integrationszahlen K2 und der Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit K3 zu.

Kennzahlangebote:

Wir sehen es bereits als ambitioniertes Ziel an, die Integrationsquote K2 auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten zu können. Dieses soll fachlich dadurch unterstützt werden, dass auch das Fallmanagement mit einem Vermittlungsauftrag ausgestattet wird und dazu eng mit der Personalvermittlung zusammenarbeiten soll.

Im Bereich der Reduktion des Langzeitleistungsbezuges K3 setzten wir auf eine Reduktion um 0,5%. Die Anstrengungen des Jahres 2013 zeigen, dass dies obwohl nominal scheinbar gering, effektiv in Anbetracht unserer Zielgruppe sehr anspruchsvoll ist. Dies wollen wir wie folgt erreichen:

- weiterhin Anstrengungen in der Überführung in andere Sozialsysteme
- stärkere Anstrengungen im Bereich der Prävention
- Aufbau von langfristigen Maßnahmenketten für Langzeitleistungsbeziehern mit Integrationspotential, die jedoch erst in den Folgejahren Wirkung entfalten werden
- Intensivere Bearbeitung von „Aufstockern“ und „Ergänzern“ mit realistischen Veränderungspotential

Tabellen zur Kennzahlenqualität der Kennzahlen nach §48a SGB II zum Leistungsvergleich der Grundsicherungsträger

Tabelle 1 – Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen für Integration und Langzeitleistungsbezug in Folge zurückgehender Konjunktur

K2 Integrationsquote

	Sept 12	Sept 13	Delta
Erlangen	29,2	29,1	-0,1
Typ 2 (Durchschnitt)	35,3	32,4	-2,9
Typ 1 (Nbg)	24,4	23,2	-1,2
Typ 4 (Freiburg)	27,2	25,5	-1,7
Bayern	33,9	31,3	-2,6
Fürth	31,3	26,3	-5
Nürnberg	28,2	25,5	-2,7
Ingolstadt	34,4	30	-4,4
München	28,2	26,9	-1,3

K3 Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

	Sept 12	Sept 13	Delta
Erlangen	-4,4	-1,9	-2,5
Typ 2 (Durchschnitt)	-6,4	-3,2	-3,2
Typ 1 (Nbg)	-2,8	-0,5	-2,3
Typ 4 (Freiburg)	-3,3	-0,4	-2,9
Bayern	-6,2	-2,7	-3,5
Fürth	-5,4	-0,7	-4,7
Nürnberg	-4,5	-1,0	-3,5
Ingolstadt	-6,5	-5,0	-1,5
München	-2,3	0,2	-2,5

Zu K2: Gegenüber den anderen Jobcentern ist die Integrationsquote in Erlangen nur geringfügig zurückgegangen.

Zu K3: Diese Kennzahl vergleicht die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (LZLB) gegenüber dem Vorjahr. Zu erkennen ist, dass in allen dargestellten Jobcentern die Rückgangsquoten aus dem Vorjahr (Vergleich 2011/2012) in 2013 (Vergleich 2012/2013) nicht erreicht werden könnten. Für Erlangen war jedoch das Delta der Rückgangsquoten geringer als in den Vergleichsjobcentern.

Tabelle 2 - Erlangen im alten Vergleichsring 2 ist nicht passend zugeordnet

Jobcenter Erlangen - bay. Ranking / Vergleichsring 2 und bay. Großstädte Juni 2013

Region		Einwohner	Alg Quote	Alg I Quote	SGB II Quote	Alg II zu Alg I	AL ges	AL Alg I	AL Alg II	K1	K2	K3
JC München Ldkr	gAw	323.015	2,9	1,6	1,2	43%	4.964	2.820	2.144	-4,1	22,8	4,0
JC Memmingen, Stadt	gE	41.025	3,6	1,8	1,8	50%	838	423	415	-4,5	46,8	-8,1
JC Ingolstadt, Stadt	gE	125.088	3,3	1,4	1,9	58%	2.404	998	1.406	-2,9	32,2	-3,9
JC Kempten (Allgäu), Stadt	gE	62.060	4,5	2,1	2,4	54%	1.593	734	859	1,9	40,6	-4,1
JC Erlangen, Stadt	zkT	105.629	4,0	1,6	2,5	61%	2.450	948	1.502	4,3	29,0	-1,9
JC Ansbach, Stadt	gE	40.253	4,5	1,8	2,7	60%	995	394	601	4,9	45,8	-5,9
JC Regensburg, Stadt	gE	135.520	4,5	1,8	2,7	60%	3.526	1.396	2.130	-0,9	34,1	-7,1
JC Landshut, Stadt	gE	63.258	4,7	1,8	2,8	60%	1.646	653	993	3,2	37,9	-6,7
JC Ulm, Universitätsstadt	gAw	122.801	4,9	2,0	2,9	59%	3.160	1.283	1.877	2,8	30,6	-7,8
JC Bamberg, Stadt	gE	70.004	4,7	1,8	3,0	62%	1.808	680	1.128	-1,8	32,0	-7,9
JC Passau, Stadt	gAw	50.594	5,3	2,0	3,3	62%	1.329	505	824	3,5	31,0	-7,6
JC Wolfsburg, Stadt	gE	121.451	4,8	1,2	3,6	74%	3.116	798	2.318	0,9	34,6	-4,0
JC Schwefeling, Stadt	zkT	53.415	6,0	2,3	3,7	62%	1.647	623	1.024	-3,3	35,1	-2,3
JC Bayreuth, Stadt	gE	72.683	6,0	2,3	3,7	62%	2.222	854	1.368	1,2	36,5	-4,6
JC Coburg, Stadt	gE	41.076	5,6	1,9	3,8	67%	1.234	409	825	0,3	37,9	-11,3
JC Aschaffenburg, Stadt	gE	68.678	6,4	2,1	4,3	67%	2.436	816	1.620	5,0	28,0	-4,4
weitere Bay. Großstädte												
JC Würzburg, Stadt	gE	133.799	4,7	1,8	2,9	62%	3.254	1.230	2.024	-1,4	34,6	-4,2
JC München, Stadt	gE	1.353.186	5,0	2,0	3,0	59%	38.755	15.720	23.035	0,8	27,3	-0,8
JC Augsburg, Stadt	gE	264.708	6,3	2,4	3,9	62%	9.406	3.610	5.796	-2,0	32,6	-7,2
JC Fürth, Stadt	gE	114.628	6,7	2,4	4,4	65%	4.555	1.607	2.948	1,0	29,4	-2,0
JC Nürnberg, Stadt	gE	505.664	7,6	2,3	5,3	69%	20.962	6.437	14.525	0,5	26,7	-2,4

- K1 = Veränderung LLU - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 = Integrationsquote - Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zw ölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erw erbsfähigen
- K3 = Veränderung LZB - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Obwohl das Jobcenter Erlangen seit langem die Zuordnung Erlangens kritisiert, nimmt das STMAS die Ergebnisse aus dem Vergleichsring 2 für eine höchst korrekturbedürftige fachliche Bewertung.

Tabelle 3 – Zuordnung zum neuen Vergleichstyp bringt Erlangen in 2014 bei dem Jahresfortschrittswert der Integrationsquote K2 ins Mittelfeld

Region	Form	Oktober 2013	Prognose Dezember 2013	SGB II-Arbeitslosen- Quote
JC Gernersheim	gE	28,5	33,4	2,5
JC Vechta	gE	28,2	33,1	2,3
JC Neu-Ulm	gE	28,0	33,0	1,5
JC Schwabach, Stadt	gE	27,2	32,4	2,4
JC Schwarzwald-Baar-Kreis	gE	26,5	32,1	2,1
JC Breisgau-Hochschwarzwald	gE	26,5	31,5	1,8
JC Göppingen	gE	26,1	31,4	2,2
JC Karlsruhe	gE	26,6	30,9	1,4
JC Ludwigsburg	zkT	(26,1)	30,8	2,1
JC Böblingen	gE	26,3	30,8	1,8
JC Bitburg-Prüm	gE	27,0	30,7	
JC Konstanz	gE	25,7	30,3	2,4
JC Rastatt	gE	25,3	30,0	1,8
JC Erlangen, Stadt	zkT	23,3	29,4	2,4
JC Mühldorf am Inn	gE	24,4	28,5	2,1
JC Landau-Südliche Weinstraße	gE	23,6	28,4	2
JC Esslingen	gE	23,3	28,4	2
JC Mainz-Bingen	zkT	23,9	27,9	2,5
JC Rems-Murr-Kreis	gE	22,7	27,9	2,1
JC Ortenaukreis	zkT	23,1	27,7	1,9
JC Tübingen	gE	23,2	27,2	1,9
JC Waldshut	zkT	22,9	27,2	1,3
JC Lörrach	gE	23,0	27,2	1,9
JC Ostalbkreis	zkT	(21,8)	26,0	1,7
JC Reutlingen	gE	22,2	25,9	2,3
JC Olpe	gE	21,1	25,8	2,8
JC Fulda	zkT	21,6	25,7	1,9
JC Emsland	zkT	22,0	25,5	1,6
JC Heidenheim	gE	21,9	25,3	2,9
JC Heilbronn	gE	21,4	25,0	1,9
JC Rhein-Neckar-Kreis	gE	20,9	24,9	2,4
JC Grafschaft Bentheim	zkT	20,8	24,6	2,8

Tabelle 4 - Nachhaltigkeitsquote der Integrationen im Vergleich
SGB Typ 2 alt

Gebiete	Jul 12	Jan 13	Jun 13
Deutschland Typ 2	61,5	59,9	57,9
JC München	63,2	62,8	63,3
JC Erlangen, Stadt	64,1	63,3	63,0
JC Wolfsburg, Stadt	67,8	65,1	62,1
JC Regensburg, Stadt	61,5	61,4	61,8
JC Ingolstadt, Stadt	61,1	59,2	59,8
JC Passau, Stadt	65,9	61,5	58,2
JC Bayreuth, Stadt	60,4	58,7	57,9
JC Coburg, Stadt	64,4	61,8	57,7
JC Landshut, Stadt	56,8	55,8	57,2
JC Kempten (Allgäu), Stadt	58,2	58	56,6
JC Schweinfurt, Stadt	64,2	61,4	56,2
JC Ulm, Universitätsstadt	57,8	56,5	54,9
JC Bamberg, Stadt	61	59,6	53,9
JC Aschaffenburg, Stadt	59,7	56,3	53,8
JC Memmingen, Stadt	59,7	56,6	53,7
JC Ansbach, Stadt	55,8	54,4	51,5

SGB Typ 1b neu

Gebiete	Jul 12	Jan 13	Jun 13
JC Erlangen, Stadt	64,1	63,3	63,0
JC Neu-Ulm	62,5	62,6	62,3
JC Böblingen	64,7	63,9	61,9
JC Breisgau-Hochschwarzw.	63,6	61,7	61,7
JC Vechta	61,1	61,6	61,7
JC Esslingen	67,5	64,2	61,4
JC Rastatt	63,5	62	60,4
JC Ludwigsburg	64	61,5	60,4
JC Rems-Murr-Kreis	65,9	62,9	60,2
JC Gernersheim	62,9	61,6	59,9
JC Schwarzwald-Baar-Kreis	66,6	63,9	58,8
JC Ortenaukreis	64,2	61	58,7
JC Schwabach, Stadt	61,7	60,4	58,5
JC Mühldorf am Inn	64,5	61,7	58,3
JC Mainz-Bingen	62,1	59	58,2
JC Landau-Südliche Weinstr.	63,7	59,6	58,1
JC Karlsruhe	63,4	60,3	57,8
JC Göppingen	63,6	60,3	57,1
JC Konstanz	58,6	56,2	55,4

Das Jobcenter Erlange zeigt überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsquoten bei der Integration auf einem stabilen Niveau!

Tabelle 5 – Erlangen im Arbeitslosenquotenvergleich mit an der Spitze der Deutschen Großstädte

SGB II Quote Ranking					SGB III Quote Ranking					SGB II+ SGB III Quote Ranking				
	Stand Sept. 2013	SGB II	SGB III	II+III		Stand Sept. 2013	SGB II	SGB III	II+III		Stand Sept. 2013	SGB II	SGB III	II+III
1	Ingolstadt	2,0	1,5	3,5	1	Wolfsburg	3,5	1,2	4,7	1	Ingolstadt	2,0	1,5	3,5
2	Erlangen	2,4	1,6	4,0	2	Ingolstadt	2,0	1,5	3,5	2	Erlangen	2,4	1,6	4,0
3	Würzburg	2,8	2,0	4,8	3	Erlangen	2,4	1,6	4,0	9	Wolfsburg	3,5	1,2	4,7
4	Regensburg	2,9	1,9	4,8	4	Karlsruhe	3,9	1,7	5,6	3	Würzburg	2,8	2,0	4,8
5	Ulm	2,9	2,0	4,9	5	Stuttgart	3,9	1,7	5,6	4	Regensburg	2,9	1,9	4,8
6	München	3,0	2,2	5,2	6	Mainz	4,4	1,7	6,1	5	Ulm	2,9	2,0	4,9
7	Trier	3,3	2,3	5,6	7	Regensburg	2,9	1,9	4,8	6	München	3,0	2,2	5,2
8	Heidelberg	3,4	1,9	5,3	8	Heidelberg	3,4	1,9	5,3	8	Heidelberg	3,4	1,9	5,3
9	Wolfsburg	3,5	1,2	4,7	9	Münster	4,1	1,9	6,0	7	Trier	3,3	2,3	5,6
10	Karlsruhe	3,9	1,7	5,6	10	Würzburg	2,8	2,0	4,8	10	Karlsruhe	3,9	1,7	5,6

Tabelle 6 – Kriterien der Vergleichsringzuordnung
Definition der Kennzahlen K2 und K3 und der Ergänzungsgröße K2E3
Kennzahl K2 – Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum

Ergänzungsgröße zu K2: K2E3 - Nachhaltigkeit der Integrationen

Die Ergänzungsgröße misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monaten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Bezugszeitraum.

Als nachhaltig wird eine Integration dann bezeichnet, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Kennzahl K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vormals Hilfebedürftige), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Wechsel Erlangens in den SGB II-Vergleichstypen

A) **bis Dezember 2013 Vergleichstyp 2** (derzeit noch als Referenz)

Definition: Städte in Westdeutschland mit vorwiegend überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf

Zugeordnete Grundsicherungsstellen siehe Tabelle 2 oben

B) **ab Januar 2014 Vergleichstyp 1d** – (ab April als Referenz)

Kurzbezeichnung: überwiegend Landkreise in Baden-Württemberg mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil

Charakterisierung

- Hoher Anteil an verarbeitendem Gewerbe
- Unterdurchschnittliches Beschäftigungspotential im Niedriglohnbereich
- Hohes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
- Geringer Anteil an eLb mit verfestigtem Langzeitbezug
- Überdurchschnittlicher Anteil großer BG
- Hoher Migrantenanteil
- Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum
- Günstige allgemeine Arbeitsmarktlage im Umland

Zugeordnete Grundsicherungsstellen siehe Tabelle 3 oben

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
II/291/2014

Prüfung von Maßnahmen zur Schulung von Hilfskräften; Antrag der F.D.P.- Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 - GGFA Kooperationen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Diakonie Erlangen

I. Antrag

1. Der Sachbericht dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Was wurde unternommen:

Um dem Antrag der FDP Fraktion nachzukommen, wurde am 6.2.14 ein Gespräch mit den Leitungskräften der Erlanger Diakonie (Herrn Tereick, Frau Beiser, Frau Buchner) aus dem Bereich der Pflegeeinrichtungen geführt, um Möglichkeiten für eine Kooperation dahingehend abzustimmen, wie geeignete SGB II Arbeitssuchende, wenn nötig unterstützt durch ein Schulungsangebot, für den Einstieg in Pflegeberufe zu gewinnen sind.

Die GGFA ist seit langem dabei, die Brücke in Pflegeberufe zu bauen. So gelang es aktuell die Zusage von der Rechtsaufsicht des Bay. Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu erhalten, dass nun doch bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung auf der Grundlage einer individuell überprüften Ermessensentscheidung die Grundsicherung gewährt werden kann, was bisher nicht möglich war. Hierdurch wird eine materiell gesicherte Pflegehelferausbildung für SGB II Empfänger erst möglich.

Die GGFA hat als Jobcenterakteur, zuständig für die Integration, bereits in den vergangenen Jahren Arbeitsgelegenheiten verbunden mit einer zweiwöchigen Vorqualifizierung im Pflegebereich und eine Ausbildung zum Betreuungsassistenten bei externen Trägern eingeworben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Teilnehmerpotential jeweils nach einigen Kursdurchgängen ausgeschöpft war. In den letzten zwei Jahren konnten deshalb lediglich Einzelfälle in eine Ausbildung im Pflegebereich überführt werden.

Aufgrund der qualifizierten Anforderungen an mögliches Pflegepersonal bestand im Gespräch mit der Diakonie Konsens, dass sich hier die Pflegeeinrichtungen gemeinsam aufstellen und sowohl über den SGB II Kreis als auch über die Stadtgrenze hinaus eine Anwerbeinitiative starten sollten. Ebenfalls gemeinsam attestiert wurde, dass die Einsatzschichten im Pflegehelferbereich (morgens oder abends) eher zu Teilzeitbeschäftigungen führen und die gängigen Arbeitszeiten in der Pflege eine hohe Hürde z.B. für Alleinerziehende darstellen.

2. Wie geht es weiter:

Die GGFA wird den aktuellen Arbeitslosenbestand und den Bestand von Maßnahmeteilnehmern auf mögliche Interessenten noch einmal genau durchforsten und offensiv für eine Qualifizierung und einen Einsatz in der Pflege zu werben. Weiterhin wird geprüft, welche Maßnahmen-

formen sich vor allem für die Erprobung und Feststellung einer beruflichen Eignung anbieten und welches Förderpotential im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters zur Verfügung gestellt werden kann.

Die GGFA wird ebenfalls auf das Jugendamt zugehen um abzufragen, welche Möglichkeiten betreff der Kinderbetreuung es z.B. für Randzeitenbetreuung oder ob es Tagesmütterangebote in Pflegeeinrichtungen geben könnte.

Die Diakonie prüft von ihrer Seite, ob sie Werbeveranstaltungen entweder in ihren Heimen oder in Jobcentermaßnahmen anbieten kann und welche Praktikumsplätze für mögliche Feststellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist abgesprochen, sich in drei bis vier Wochen auszutauschen und sich über die weiteren Schritte zu verständigen. Die GGFA wird beim nächsten SGA am 26.3 und im darauf folgenden HFPA über die aktuelle Entwicklung berichten.

Anlagen: Fraktionsantrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 018/2014 vom 27.01.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.01.2014
Antragsnr.: 018/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/GGFA
mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. Januar 2014

GGFA Kooperationen

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, dass die GGFA in Kooperation mit der Diakonie oder einem anderen der Wohlfahrtsverbände eine Maßnahme zur Schulung von Hilfskräften für Pflegeheime konzipiert.

Begründung:

In den Pflegeheimen werden dringend Hilfskräfte benötigt. Die demografische Entwicklung wird diesen Trend noch verstärken.

Arbeitslose, die für Arbeit mit Senioren geeignet sind, könnten hier einen guten Wiedereinstieg in das Arbeitsleben bekommen. Bei entsprechender Eignung, könnte, so die Diakonie, eine (verkürzte) Ausbildung zum Altenpflegehelfer angeschlossen werden. Damit hätten die Teilnehmer mittels der Maßnahme die Aussicht auf eine Ausbildung, die ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit einen dauerhaften Arbeitsplatz sichert. Eine Gesetzesänderung zu Möglichkeiten der verkürzten Ausbildung vom vergangenen Jahr unterstützt die Konzeption einer solchen Maßnahme zusätzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Elisabeth Preuß

Stadträtin

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
II/292/2014

Arbeitsmarktprogramm 2013 - Bilanz der Maßnahmen, Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Job-Centers zu den Ergebnissen der Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Arbeitsmarktprogramm 2013 war die Fortschreibung des Programms 2012 und baute auf der dort getroffenen Auswahl der Integrationsinstrumente auf. Diese Auswahl beruhte auf einem differenzierten Bewertungsverfahren zur Wirksamkeit der jeweiligen Instrumente hinsichtlich der Ziele aus der für 2013 abgeschlossenen Zielvereinbarung, mit einer Fokussierung auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Arbeitsmarktprogramm 2013 mussten die Kürzungen der Bundesmittel, die seit 2010 um fast 50% reduziert wurden, umgesetzt werden. Die damit auf 1.054 T€ abgesenkten Eingliederungsmittel konnten durch das GGFA Engagement mehr als verdoppelt werden: 50 plus Mittel in Höhe von 827 T€, ESF und Drittmittel in Höhe von 289 T€ und über 335 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Sozialkaufhaus und der Fahrradwerkstatt.

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch die Bereitstellung einer Bürgschaft, die in Höhe von 78 T€ belastet wird, weiteren Zuwendungen für das Sozialkaufhaus und einer Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses in Höhe von ca. 148 T€. Für die rechtskreisübergreifende Kompetenzagentur stellte die Sozialhilfeverwaltung über das Jugendamt ca. 60 T€ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes zur Verfügung.

Für Maßnahmen bei Dritten incl. Lohnkostenzuschüsse und Zuschüssen an Teilnehmer (Fahrtkosten und Mehraufwandsentschädigung) wurden ca. 430 T€ aus dem Jobcenteretat zur Verfügung gestellt.

Unterjährige Entwicklungen im Arbeitsmarktprogramm 2013:

- neues Angebot für SGB II Empfänger mit psychischen Einschränkungen durch das Berufsförderungswerk Nürnberg (BfW)
- neues Testungsverfahren bezüglich der körperlichen Belastungsfähigkeit (BfW)
- Umbau der Jugendmaßnahmen vermehrt auf Einzelfall-Angebote für Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten ausgerichtet (Projekt Cleo).
- Umstellung des Alleinerziehenden Projekt „Allez“ auf die ESF geförderte Projektform Kajak
- neues Projekt FAKT für dem Grunde nach marktnahe SGB II Empfänger mit individuellen Hemmnissen.

Berechnungsgrundlage der GGFA-Trägerinternen Maßnahmenkosten ist das Realkostenprinzip, die Personalkosten sind über den TVöD bestimmt. Für das GGFA eigene Gebäude werden aufgrund der geringen Bundesmittel lediglich die Sachkosten zum Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftung bei den dort durchgeführten internen Maßnahmen in die Kostenberechnung eingebracht.

Aufgrund der multiplen Hemmnisse der zu qualifizierenden und zu betreuenden SGB II Bezieher bietet sich ein Kostenvergleich über den Rechtskreis des SGB II hinaus an: Teilnehmermonatspauschalen im Bereich der Werkstätten von Behinderten beginnen ab 950,-€ und im Bereich der Jugendhilfe ab 1400,- €.

Zur Kontrolle und zur Steuerung der Maßnahmeninhalte, der Maßnahmenkosten, zur Ausschöpfung der Bundesmittel und zur Auslastung der Teilnehmerplätze tagt wöchentlich eine Steuerungsgruppe mit allen Abteilungsleitern der GGFA.

Anlagen:

Anlage 1_Maßnahmenauswertung

Anlage 2_Antrag der F.D.P.-Stadtratsfraktion Nr. 017/2014 vom 27.01.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch- quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)									
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganztätig	nach Bedarf	1192	Integrationen	Unterstützung bei 1044 Integrationen	0	0,82 Anleiter
SIZ-Selbstinformationszentrum	Präsenzmaßnahme im Rahmen der Werkakademie; Stellensuche gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden	ganztätig	nach Bedarf	303	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	0	1 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden (die Präsenzpfl. beträgt 6 Wochen)	ganztätig	24	218	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	0	1 Anleiter
FAKT-Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer	nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum	arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit sehr individuellen Unterstützungsbedarf nach mehrfachen Beschäftigungsabbrüchen	01.10.2013 - 31.03.2014	10	9	Vermittlung in Arbeit/Ausbildung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	Projektbeginn am 01.10.13, noch keine Aussage möglich	noch keine Aussage möglich	0,50 soz. Päd.
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganztätig	Einzelfälle	157	Diagnose			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	Alle inkl 50 up je nach Zielgruppe 6 Monate - 3 Jahre	ganztätig	Einzelfälle	15	Arbeitsaufnahme	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Alle inkl 50 up Förderdauer: Ø 3 Monate	ganztätig	Einzelfälle	23	Arbeitsaufnahme	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung									
JobAccess 13/1 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2012 - 31.07.2013	6	5	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	1 Vermittlung in TZ, 2 in Folgemaßnahmen, Stabilisierung und Zielsetzung	1 Wechsel der Maßnahme	1,79 Soz.Päd.
JobAccess 13/2 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	dto.	dto.	01.08.2013 - 31.05.2014	6	6	dto.	Maßnahme läuft noch	0	1,92 Soz.Päd.
JobClearing 1/2013	Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit, Entwicklung von Anschlussperspektiven, intensives Coaching	Personen mit Behinderung und von Behinderung bedroht mit besonderem Unterstützungsbedarf	02.05.2013 - 31.07.2013	7	7	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Zielweigerung	100 % Perspektiven und konkrete Schritte sind vereinbart	1 psychische Erkrankung	0,5 Soz.Päd.
JobClearing 2/2013	dto.	dto.	16.09.2013 - 13.12.2013	7	7	dto.	dto.	0	0,5 Soz.Päd.
ISA Berufsförderungswerk Nürnberg	Individuelle Stabilisierung und Aktivierung (ISA) mit schrittweiser Heranführung an Erwerbstätigkeit	Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung	18.11.2013 - 07.03.2014	Gutscheinausgabe	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	Maßnahme läuft noch	0	k.A.
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung									
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Voraussetzung)	ganztätig	Einzelfälle	178	Abschusszertifikat	99%	1 Abbruch	k.A.
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH)									
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganztätig	15-17	40	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	3 in Beschäftigung 14 Maßnahmedauer bestanden	15 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,00 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganztätig	5	26	dto.	5 in Beschäftigung vermittelt, 3 Maßnahmenwechsel, 3 Verbesserung der Vermittlungshemmn.	7 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,00 Anleiter 1,00 Disponent 1,28 Fahrer (2 TZ)

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch- quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
AGH Kantine Einsatzstelle Hauswirtschaft	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	4	12	dto.	1 Minijob, 4 Maßnahmenwechsel	3 u.a. wg. Gesundheit	0,23 Anleiter
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	8	dto.	5 Abgänger 1 in Beschäftigung, bei 4 Personen Arbeit an Vermittlungshemmnissen.	0	Betreuung über BSD
Betrieblicher Sozialdienst(BSD) Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	26-31	78 + Externe	Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheit- lichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	BSD Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,92 Soz. Päd.
Förderangebote für junge Menschen (U25)									
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab: 01.09.2012, 24.09.2012, 23.09.2013	3	3	Erreichung des Ausbildungszieles/Fachwer- kerzertifikats	alle Teilnehmer noch zuverlässig in Ausbildung Zielerreichung höchst wahrscheinlich	0	0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	8	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	3 TN EQ bis 2014 4 TN in Ausbildung	1 TN nicht angetreten	
Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreis-unabhängig bis 27 Jahren, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	80	134	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf Arbeit, Verringerung von Hemm- nissen, Rückführung ins Regelsystem;	16 VZ, 3 TZ, 11 Ausb., 4 schulische Ausbildg., 7 Maßnahmewechsel	26 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,64 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	6 Monate	30 bis 6.13 20 bis 9.13 15 b. 12.13	73	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	6 VZ, 7 dual. Ausb., 2 schulisch Ausbildg., 1 EQ, 1BAE, 10 Maßn.wechsel	9 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)	Förderung der psychosozialen Stabilisierung im Bereich der Gruppenfähigkeit und sozialen Kompetenz	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen Förderbedarf, insbesondere mit psychischer Belastung (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.07.2013 - 31.12.2013	10	16	Stabilisierung; Übertritt in Anschlussmaßnahme; Integration	1VZ, 1 Ausbildung, 1 EQ, 1 BAE	6 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,25 Soz.Päd. 0,13 Anleitung
LM (Last Minute)	Maßnahme zur Nachvermittlung in Ausbildung	Jugendliche, hier: Schulabgänger im SGB II-Bezug	01.08.2013 - 30.09.2013	15	19	Ausbildungsaufnahme; EQ; Anschlussmassnahme	2 duale Ausb., 2 schul. Ausbildg., 1 Maßnahmen- wechsel, 1 TN SGB II Austritt, 7 TN noch in Beratung	5 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd Honorarkräfte bei Bedarf
Azubi und EQ - Betreuung	Betreuung von EQ-Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung (SGB II) und Steuerung der Ausbildungsbegleitenden Hilfen in die verschiedenen Rechtskreise	Jugendliche (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.01.2013 - 31.12.2013	4	7 + EQ-TN	Stabilisierung bestehender Ausbildungen bzw. EQ's in reguläre Ausbildungsverhältnisse überführen	2 Ausb., 1 schulische Ausb.	0	0,10 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umgangsservice	Auszubildende	i.d.R. 3 Jahre	3 ab 12/13	3	Bestandene Prüfung	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung.	2 TN im 1. Monat	0,10 Soz.Päd
Hauptschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen des Hauptschulabschlusses	Jugendliche	01.01.2013 - 31.07.2013 01.10.2013 - 31.12.2013	jeweils 10	17	Erfolgreicher Hauptschulabschluss oder Quali	22 Abgänger 45,5% in Ausbildung vermittelt, 27% Maßnahmenwechsel, 27% Fortschritte bei Vermittlungshemmnissen	38,9% (50% aus gesundheitl. Gründen)	0,50 Soz. Päd. Honoarkräfte bei Bedarf

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch- quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Ältere									
Finanzierungsmodell B									
50plus Vermittlung & Bewerbungszentrum	Vermittlungen; Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Möglichkeit der selbstständigen oder unterstützten Jobrecherche;	ab 50-jährige	01.01.2013 - 31.12.2013	nach Bedarf	297	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	105 sv-pflichtige Vermittlungen 44 Vermittl. in Minijobs 496 Aktivierungen		2,00 Vermittler
Kreativwerkstatt A im Bereich Druck und Druckgestaltung	Potentialanalyse / Lernen lernen	ab 50-jährige	ganzjährig	10	14	Potentialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung		0	0,43 Anleiter
Profilwerkstatt im Bereich Holzbearbeitung	Eignungsfeststellung als unterstützende Maßnahme für die Vermittlungsarbeit	ab 50-jährige	01.07.2013 - 31.12.2013	8	7	Potentialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung		0	0,18 Anleiter
Mini-/Midijob Gecoachte Einzel-/Gruppenmaßnahme f. Kunden m. eingeschränkter Leistungsfähigkeit;	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;		01.07.2013 - 31.12.2013	15	15	Steigerung arbeitsmarkt-relevanter Sozialkompetenzen, Integration in Mini/Midi Jobs	1 Vermittlung in sv-pflichtiges AV / 2 Vermittlungen in Minijobs	0	0,20 Soz. Päd.
Finanzierungsmodell C									
Aktivierungswochen Aktivierungsmaßnahme	; Motivationsaufbau Langzeitarbeitslosigkeit überwinden zu wollen, Potential und Zielerarbeitung	ab 50-jährige	ganzjährig	120	90	stabile Teilnahme, Festlegung weiterer Integrationsschritte	1 sv-pflichtige Vermittlung 99 qualifizierte Aktivierungen mit über 25 Std. Maßnahmen Teilnahme	2	1,81 Soz. Päd. (3TZ)
Jobcafe offenes niederschwelliges Gruppenangebot	, tagesstrukturierend, Gesundheitsfördernd, zielbildend zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	ab 50-jährige	01.10.2013 - 31.12.2013	15	30	stabile Teilnahme, Arbeit an Gesundheit und sozialen Tugenden, Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, od. Mini/Midijob		freiwillige Teilnahme	10 Wo /Std. Honorarkraft
Kreativwerkstatt B Erprobungsmaßnahme Druck und Druckgestaltung	Arbeitserprobung und Profiling	ab 50-jährige	ganzjährig	10	10	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Potential u.Zielerarbeitung		freiwillige Teilnahme	0,43 Anleiter
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende									
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	i.d.R 12 M.	40	89	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnisse; Integration	5 VZ, 1 TZ, 6 Minijob	19 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,15 Soz. Päd. (2TZ)
Allez	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende	01.01.2013 - 31.10.2013	20	39	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnisse; Integration	3 TZ, 5 Minijob	11 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,28 Soz. Päd. (2TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	11.13 - 3.15 halbjährige Zuweisung	40	34	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnisse; Integration	Maßnahme läuft noch	2 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,28 Soz. Päd. (2TZ)
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten									
Migrajob (Teilprojekt von ESF MigraNet Bayern)	Beratung zur Anerkennung beruflicher/akademischer Qualifikationen	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	Beratung nach Bedarf	92	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	90%	0	0,51 Soz.Päd.

26/42

Teilnehmer od. Arbeitgeberförderung

Kriterien für Maßeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden**Erfolgsquote:** Die Mehrzahl der Maßnahmen befasst sich mit Integrationsfortschritten, die i.d.R. nur individuell und sehr differenziert darstellbar sind**Abbruchquote:** Gründe sind Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

externer Träger

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- und Arbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.01.2014
Antragsnr.: 017/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/GGFA
mit Referat:



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. Januar 2014

GGFA Fragen zu Arbeitsprogramm

Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der gemeinsamen HFGA/SGA Sitzung hat die GGFA gebeten, fragen zu ihrem Arbeitsmarktprogramm zu konkretisieren.

Daher beantragen wir:

Die GGFA wird gebeten, für die Maßnahmen des Arbeitsmarktsprogrammes 2013 Ergebnisbilanzen vorzulegen, die für jede Maßnahme Auskunft geben über:

- Bezeichnung und Ziel der Maßnahme
- Platzzahl
- Teilnehmerzahl
- Kriterien für erfolgreiche Beendigung der Maßnahme
- Erfolgsquote
- Abbrecher/Ausscheider
- Kosten (Sachkosten/ Personal)

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Elisabeth Preuß

Stadträtin

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
GGFA/ Hr. Lindner

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/148/2014

Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen mit SGB II Empfängern zum Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.02.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GGFA

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wurden Verwaltung und GGFA beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen (EGV) Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.
- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

In der SGA Sitzung vom 1.10.2013 wurde beschlossen, ein vollständiges mit dem Sozialforum abgestimmtes Protokoll vorzulegen. Dies finden Sie in der Anlage 1.

Die in der Eingliederungsvereinbarung vollzogenen Änderungen finden Sie in Folge beschrieben. Ebenso wurde wie gefordert, die Rechtsbehelfsbelehrung aus der Eingliederungsvereinbarung heraus in ein eigenes Formblatt überführt.

Die Forderung des Sozialforums zur Einführung einer Bedenkzeit und eines 14-tägigen Rücktrittsrechts wurde in der Weise aufgenommen, dass bei Abschluss einer EGV im Regelfall eine sieben-tägige Verhandlungsphase vereinbart wird. Bei Annahme dieses Angebots, wird ab dem Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme eine weitere einwöchige Verhandlungsphase festgesetzt. Dieses Zweischrittverfahren wurde aus Gründen der Praktikabilität konzipiert und ergibt in der maximalen Auslegung die geforderten 14 Tage. Begründete Ausnahmen werden bei der zeitlichen Bemessung berücksichtigt und längere Zeitläufe ermöglicht.

Diese EGV Änderungen werden im Rahmen einer Pilotierung mit einer Laufzeit bis Ende 2014 seit November 2013 in allen drei Jobcenterbereichen (Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus) standardmäßig eingesetzt. Im letzten Jahresquartal 2014 soll deren Wirksamkeit auf ggf. nötige Anpassungen geprüft werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in allen drei Bereichen nach expliziten Hinweis und Erläuterung der Möglichkeit der erweiterten Verhandlungsphase davon bisher noch kein Gebrauch ge-

macht wurde. Einige Kunden nehmen das Angebot jedoch sehr wohlwollend wahr und fühlen sich in ihrer Position aufgewertet. Ebenso beurteilen wir das bisherige Ergebnis als Bestätigung dafür, dass wir die EGV auf Augenhöhe abschließen und ernsthaft die Verhandlungen um die Inhalte führen.

Abschließender Hinweis:

Ab Juni 2013 wurden folgende weitere Forderungen des Sozialforums bereits in die Praxis umgesetzt:

- Aushang mit Hinweis auf die freien Beratungsstellen und ihre Öffnungszeiten
- Herausnahme der Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag aus der Eingliederungsvereinbarung
- i.d.R. Anonymisierung der Bewerbungsunterlagenweitergabe. Nur auf Wunsch und schriftliche Freigabe des SGB II Empfängers gehen die Bewerbungsunterlagen mit Klarnamen an den Arbeitgeber, bzw. nur an ausgewählte Arbeitgeber

Anlagen:

1. Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums
2. Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 23.01.2013
3. Schreiben Erlanger Sozialforum vom 02.01.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.02.2014

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird direkt ohne Gutachten in den HFGA am 19.02.2014 verwiesen.

Die GGFA wird um einen Bericht zum HFGA am 19.02.2014 gebeten, indem insbesondere über das Vorgehen von Krankmeldungen der Alleinerziehenden ab dem 1. Tag informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 04.02.2014

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird direkt ohne Gutachten in den HFGA am 19.02.2014 verwiesen.

Die GGFA wird um einen Bericht zum HFGA am 19.02.2014 gebeten, indem insbesondere über das Vorgehen von Krankmeldungen der Alleinerziehenden ab dem 1. Tag informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums zum Abstimmungsgespräch vom 24. Mai 2013

Einleitung von Seiten des Sozialforums:

Es gab zwei Treffen zwischen Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen und VertreterInnen verschiedener Beratungsstellen, darunter auch zwei VertreterInnen des Beratungsteams GEW/Sozialforum.

Thema waren Probleme aus der Hartz-4 Beratung, nicht zuletzt bei Eingliederungsvereinbarungen. Es zeigte sich, dass die Standpunkte von GGFA und Beratungsstellen erkennbar unterscheiden. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit wurde nicht vereinbart.

Beim zweiten Gespräch hat ihre Seite dann zu den Forderungen des Sozialforums zu Eingliederungsvereinbarungen Stellung genommen und in einigen Punkten Zusagen gemacht. Diese habe ich zu einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst, das mit den Kolleginnen vom Arbeitnehmerpastoral bereits abgestimmt ist. Dieses Ergebnisprotokoll beinhaltet keine Stellungnahme oder Zusage von Seiten der Beratungsstellen.

Ich bitte Sie um kurzfristige Stellungnahme, ob ihre Zusagen korrekt wiedergegeben sind.

(Ende der Einleitung)

	Protokoll Sozialforum vom 24.5.13	Ergänzungen Jobcenter vom 17.5.13
1	1. Herr Lindner sagt Hinweise auf unabhängige Beratung zu: a) Es wird ein Aushang in der GGFA eingerichtet, in den Beratungsstellen aus Erlangen aufgenommen werden. Inhalte des Aushangs sind im Wesentlichen vorgegeben (Ort, Zeit, etc.) allerdings ist ein kurzer Freitextmöglich, um Beratungsschwerpunkte etc. zu benennen. b) Dieser Aushang wird auch als Infoblatt ausgelegt, und an die Angestellten der GGFA ausgegeben, damit sie diese auf Nachfrage aushändigen. c) Diese Zusage bezieht sich auf die Räume der GGFA. Bezüglich der Räume im Rathaus wäre Ansprechpartner Herr Vierheilig	Herr Vierheilig hat ebenfalls die Auslage zugesagt.
2	2. Ab wann wird die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Anm:AUB)verlangt? Herr Lindner sagt zu, dass in der normalen EGV diese erst ab dem dritten Tag verlangt werde. Ausnahme seien "aus pädagogischen Gründen" Alleinerziehende und Tage, an denen eine Meldeaufforderung ergangen sei. Im Einzelfall behalte man sich vor, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch früher zu verlangen.	Die Forderung nach der Abgabe einer AUB ab einem bestimmten Tag kam in einer EGV nur vor, wenn eine konkrete Maßnahme vereinbart wurde. Diese Verpflichtung wird aus der Eingliederungsvereinbarung in die Werkstatt- oder Maßnahmeordnung verlagert und kann dort somit an den Bedarf des Kunden und seine persönliche Situation angepasst werden. Bei einer Meldeaufforderung muss der wichtige Grund für die Nicht-Teilnahme stets nachgewiesen werden. Im Falle einer Erkrankung ist der Nachweis die AUB.
3	3. Aussagen der GGFA zu den Forderungen des Sozialforum:	
3.1	Forderung: Schulung der Fallmanager zur neuen Rechtslage bei der EGV. Keine EGV ohne ein begründetes "Profiling", dabei müssen die Berufs- und Fortbildungswünsche der Arbeitslosen dokumentiert und bewertet werden. GGFA: NEIN Es scheint aber nach längerer Diskussion angekommen zu sein, dass die BeraterInnen einhellig nachvollziehbares Profiling fordern. Die Frage, ob eine EGV ohne Profiling überhaupt zulässig ist, wurde nicht diskutiert.	Eine EGV soll auf den bisherigen Erkenntnissen während der Betreuung aufbauen. (§15 Abs. 1 Satz 5 SGB II: Bei jeder folgenden Eingliederungsvereinbarung sind die bisher gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen) Daraus geht hervor, dass auch zu Beginn einer Beratungstätigkeit eine EGV geschlossen werden kann, ohne dass alle Informationen über den Kunden dem Berater vorliegen, wie z.B. in der EGV die Werkakademie. Grundsätzlich gehört der Profilingauftrag zu jedem Fallmanager oder Arbeitsvermittler, wird aber in der Regel von Klärungsbedarf abhängig gestaltet.
3.2	Forderung: Keine EGV, wenn es keine konkrete Maßnahme (z.B. Sprachkurs) zu regeln gibt. In den EGVs werden ausschließlich die konkreten Maßnahmen geregelt (z.B. Deutschkurs, Gabelstaplerschein etc). GGFA: NEIN	Eine EGV soll nicht nur konkrete Maßnahmen regeln, sondern auch den Umfang von Eigenbemühungen und/oder die Beantragung anderer Leistungen festschreiben.
3.3	Forderung: Es werden keine Formular-EGVs vorgelegt, auch keine, die aus Textbausteinen zusammengesetzt sind oder mit unzulässigem Inhalt (z.B. Gesetzesverschärfungen) GGFA: NEIN allerdings sollen gewisse Klauseln in "Maßnahmevereinbarungen" verlagert werden. Meinen Vorschlag, die ganze "Rechtsfolgenbelehrung" aus der EGV raus zunehmen, und in ein angehängtes Blatt zu verschieben (wodurch der Inhalt der Belehrung	(in Arbeit)

	nur zur Kenntnis genommen und nicht durch Unterschrift als Vertrag akzeptiert werden muss) will Herr Lindner prüfen.	
3.4	Forderung: Will die Behörde eine EGV abschließen, weist sie auf die Freiwilligkeit hin, und darauf, dass es möglich ist, den Entwurf von unabhängigen Beratungsstellen prüfen zu lassen. GGFA: JA, aber man behält sich vor, bei nicht-Unterzeichnung einen gleich lautenden Bescheid zu erlassen. Hinweis: Widerspruch zur Zusage unter Punkt "ernsthaft verhandeln".	Hier liegt kein Widerspruch, denn sofern der Kunde ernsthaft und zielgerichtet den Inhalt seiner EGV verhandelt, kann der Berater darauf eingehen. Hier geben die gesetzlichen Vorschriften den Weg an, unser Anspruch ist ebenfalls die faire Umsetzung.
3.5	Forderung: Will die Behörde eine EGV abschließen, fordert sie keine sofortige Unterschrift, sondern gibt den Entwurf nach Hause mit. Der Entwurf enthält den deutlichen Hinweis, dass es möglich ist, über ihn zu verhandeln und dass das Ziel eine auf die persönliche Situation des Arbeitslosen passende Vereinbarung ist. GGFA: JEIN. Man will nicht immer verpflichtet sein, die Vereinbarung nach Hause mitzugeben.	Eine pauschale „mit-nach-hause-nahme“ der EGV ist aus Sicht der Fachkräfte nicht notwendig. Für viele Kunden würde der Druck erhöht werden, wenn gesagt werden würde, dass es eine Frist zur Abgabe mit den möglichen daraus resultierenden Konsequenzen gesetzt werden würde. Bei Bedarf kann der Fallmanager dem Kunden anbieten, die EGV mit nach Hause zu nehmen. Wenn Kunde dies verlangen würde, wir diesem im Regelfall entsprochen.
3.6	Forderung: Der Entwurf enthält das Datum, wann er übergeben wurde. Unterschreibt der/die Arbeitslose vor Ablauf von 14 Tagen, kann er/sie von der EGV zurücktreten. GGFA: Rechtlich nicht möglich. Auf Nachfrage, dass eine solches Rücktrittsrecht ja vereinbart werden könne (Vertragsfreiheit), und man nicht glaube, dass das Sozialrecht eine solche Klausel einer EGV verbiete, wird dies eingeräumt. Aus organisatorischen Gründen lehne man es aber dennoch ab.	<i>Mein Sachstand ist, dass wir es nicht aus Organisatorischen Gründen ablehnen, sondern es die rechtlichen Rahmenbedingungen schlichtweg nicht möglich machen (A. Lindner)</i>
3.7	Forderung: In den Entwurf der EGV wird aufgenommen, dass Erläuterungen des Fallmanagers, was eine Formulierung in der EGV bedeutet, verbindlich sind. Eine solche Erläuterung wäre zum Beispiel: "Bevor wir ihre Daten weitergeben, fragen wir sie immer vorher". GGFA: Nein, aber verbindliche mündliche Zusagen werden in den geschriebenen Text mit aufgenommen.	
3.8	Forderung: Über die Wünsche oder Bedenken der/des Arbeitslosen wird ernsthaft verhandelt: Insbesondere wird der EGV-Entwurf nicht als Bescheid erlassen, solange der Arbeitslose ernsthaft verhandelt, also mit konkreten Änderungswünschen bzw. Argumenten, die nicht völlig abwegig sind. Für tatsächlich nicht erfüllbare Änderungswünsche schlägt die Behörde eine Alternative vor, die der Forderung des Arbeitslosen möglichst nahe kommt. GGFA: JA, wenn es statt "ernsthaft" "ernsthaft und zielführend" heißt.	
3.9	Forderung: Es wird keine pauschale Zustimmung zur Weitergabe von Bewerbungsunterlagen an Arbeitgeber verlangt. GGFA: JA. Profile werden anonymisiert. Nicht anonyme Profile gehen nur nach Rücksprache an Arbeitgeber.	(Vorlagen und interne Anweisung in Arbeit und in datenschutzrechtlicher Prüfung!)
3.10	Forderung: Es wird nicht verlangt, Bewerbungen in der Räumlichkeiten der GGFA zu erstellen und diese auf dem Computer der GGFA zu speichern. GGFA: JEIN. Kann Teil einer Maßnahme sein, aber es wird nicht verlangt und technisch verhindert, dass Daten auf den Rechnern der GGFA gespeichert werden, es wird ein USB Stick ausgegeben.	



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.01.2013
Antragsnr.: 007/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

Stadträte der Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel 09131/86-1789

Fax 09131/86-1791

Email: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, 14. Januar 2013

Antrag an den Stadtrat

Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG II

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,
wir beantragen, den mit Schreiben vom 02.01.2013 an alle Stadtratsfraktionen ergangenen Wünschen des Erlanger Sozialforums im Hinblick auf die nötigen Veränderungen bei der Handhabung der sog. Eingliederungsvereinbarungen zu entsprechen.

Verwaltung und GGFA werden beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.
- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

Begründung:

Wir verweisen auf das o. a. Schreiben des Erlanger Sozialforums, dem wir uns inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Anlage: Schreiben *Erlanger Sozialforum* vom 02.01.2013

Erlanger Sozialforum
www.erlanger-sozialforum.de

An die Mitglieder des
Stadtrat Erlangen

Erlangen, 2.1.2013

Probleme mit Hartz-4 "Eingliederungsvereinbarungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erfahren immer wieder von Problemen mit der so genannten Eingliederungsvereinbarung ("EGV") in unserer Hartz-4-Beratung, und treten deshalb mit entsprechenden Forderungen an Sie heran.

Zur Rechtslage:

Bis 1.4.2011 waren Arbeitslose verpflichtet, eine Eingliederungsvereinbarung ("EGV") abzuschließen. Die Pflicht der Behörde, diese EGV zu verhandeln, anstatt sie zu diktieren, ging ins Leere, da der Versuch, die EGV zu verhandeln, als "Nichtabschluß einer EGV" bestraft werden konnte. Diesen Missbrauch der Vertragsform, diese erzwungene "Willenserklärung" haben wir und andere immer kritisiert, führte sie doch dazu, dass Arbeitslose den Inhalt der aufgenötigten "Vereinbarung" nicht vor Gericht überprüfen lassen konnten. Seit der Neufassung vom 1.4.2011 kann der "Nichtabschluss einer EGV" nicht mehr sanktioniert werden. Die Behörde ist aber auf Wunsch der Arbeitslosen verpflichtet eine EGV anzubieten.

Welche Probleme sind aufgetreten?

Es kam es vor, dass Arbeitslose zu einem verpflichtenden Bewerbungstraining geladen wurden. Dies hielt ein Bildungsträger ab. Am Anfang sollten alle eine vordruckte EGV unterschreiben. Es wurde versucht, Bedenkzeit bzw. den Wunsch, das Formular mit nach Hause zu nehmen, zu verweigern.

Überdies werden bis heute Formular-Vereinbarungen vorgelegt, die die Rechte der Arbeitslosen nicht beachten oder gar verschlechtern. Diese Vereinbarungen bürden im Kleingedruckten den Arbeitslosen zahlreiche Pflichten auf, ohne dass diesen vergleichbare Rechte, z.B. auf individuelle Förderung, gegenüberstehen. So wird der regelmäßige Nachweis zahlreicher Bewerbungen im Monat verlangt, obwohl das oft sinnlos ist. In einem Fall wurde etwa verlangt, im Monat eine zweistellige Anzahl Bewerbungen in den Räumen der GGFA zu erstellen und auf dem Computer der GGFA zu speichern. Nur das würde als Nachweis anerkannt.

Die GGFA sichert sich einseitig ein "Recht auf Nacherfüllung" (also das Recht, einen Termin zu versäumen) und stellt ihre Pflichten einseitig unter Finanzierungsvorbehalt. Versäumt der Arbeitslose dagegen einen Termin,

kann er das nicht "nacherfüllen"; er kann auch nicht vortragen, er habe kein Geld für den Bus gehabt (kann also keinen "Finanzierungsvorbehalt" geltend machen). Schikanös erscheint weiterhin, dass formularmäßig ab dem ersten Tag der Krankheit die Vorlage eines Attests verlangt wird. Auch werden zahlreiche bereits durch Gesetz geregelte Pflichten zum Teil der EGV gemacht. Die Arbeitslosen und auch wir – als Nichtjuristen – sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob sie sich mit der Unterschrift schlechter stellen. Wir fühlen uns an das typische "Kleingedruckte" etwa in Handy-Verträgen erinnert.

Eine echte Bestandsaufnahme der Chancen des Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt, seiner Fähigkeiten und eventueller Fortbildungsnotwendigkeiten (sog. Profiling) wird oft (möglicherweise mangels Personal) nicht geleistet. Auf einem aktuellen Entwurf einer EGV fanden wir als "Profiling" notiert: "Vermittlungshemmnisse: Arbeitslosigkeit". Das bedeutet u.E., dass der Person nichts fehlt außer vernünftigen Vermittlungsangeboten und dass kein Bedarf für "Eingliederungsmaßnahmen" besteht. Konsequenterweise bedeutet das auch, dass der Arbeitslose nicht zu "Eingliederungsmaßnahmen" verpflichtet werden darf, die er für nicht sinnvoll hält. Ausgesprochen kontraproduktiv erscheint uns auch, dass eine Blankovollmacht verlangt wird, Unterlagen des Arbeitslosen an Arbeitgeber weiterzugeben. Damit wird die Tatsache des Hartz4-Bezugs an einen für den Arbeitslosen nicht mehr kontrollierbaren Kreis von Arbeitgebern bekannt gegeben. Man sagte uns, dass es an der Universität und bei Siemens sehr ungünstig ist, wenn der Stellen-Bewerber als Langzeitarbeitsloser bzw. Hartz4-Empfänger "geoutet" wird. Das ist vor allem für Aufstocker ein Problem, deren Hartz4-Bezug aus dem Lebenslauf nicht ersichtlich ist.

Ohne einen Auftrag der Betroffenen sind wir nicht berechtigt, die Einzelfälle zu nennen. Wir halten es ohnehin für sinnvoller, diese Zustände durch klare Regeln abzustellen.

Deshalb fordern wir:

- Schulung der Fallmanager zur neuen Rechtslage bei der EGV. Keine EGV ohne ein begründetes "Profiling", dabei müssen die Berufs- und Fortbildungswünsche der Arbeitslosen dokumentiert und bewertet werden.
- Keine EGV, wenn es keine konkrete Maßnahme (z.B. Sprachkurs) zu regeln gibt. In den EGVs werden ausschließlich die konkreten Maßnahmen geregelt (z.B. Deutschkurs, Gabelstaplerschein etc). Es werden keine Formular-EGVs vorgelegt, auch keine, die aus Textbausteinen zusammengesetzt sind oder mit unzulässigem Inhalt (z.B. Gesetzesverschärfungen)

- Will die Behörde eine EGV abschließen, weist sie auf die Freiwilligkeit hin, und darauf, dass es möglich ist, den Entwurf von unabhängigen Beratungsstellen prüfen zu lassen.
- Will die Behörde eine EGV abschließen, fordert sie keine sofortige Unterschrift, sondern gibt den Entwurf nach Hause mit. Der Entwurf enthält den deutlichen Hinweis, dass es möglich ist, über ihn zu verhandeln und dass das Ziel eine auf die persönliche Situation des Arbeitslosen passende Vereinbarung ist.
- Der Entwurf enthält das Datum, wann er übergeben wurde. Unterschreibt der/die Arbeitslose vor Ablauf von 14 Tagen, kann er/sie von der EGV zurücktreten.
- In den Entwurf der EGV wird aufgenommen, dass Erläuterungen des Fallmanagers, was eine Formulierung in der EGV bedeutet, verbindlich sind. Eine solche Erläuterung wäre zum Beispiel: "Bevor wir ihre Daten weitergeben, fragen wir sie immer vorher".
- Über die Wünsche oder Bedenken der/des Arbeitslosen wird ernsthaft verhandelt: Insbesondere wird der EGV-Entwurf nicht als Bescheid erlassen, solange der Arbeitslose ernsthaft verhandelt, also mit konkreten Änderungswünschen bzw. Argumenten, die nicht völlig abwegig sind. Für tatsächlich nicht erfüllbare Änderungswünsche schlägt die Behörde eine Alternative vor, die der Forderung des Arbeitslosen möglichst nahe kommt.
- Es wird keine pauschale Zustimmung zur Weitergabe von Bewerbungsunterlagen an Arbeitgeber verlangt.
- Es wird nicht verlangt, Bewerbungen in der Räumlichkeiten der GGFA zu erstellen und diese auf dem Computer der GGFA zu speichern.

Mit freundlichen Grüßen

für das Erlanger Sozialforum

Johannes Pöhlmann, im Auftrag.

Bericht der GGFA zur Vorlagepflicht von Krankmeldungen insbesondere der Alleinerziehenden ab dem 1. Tag der Erkrankung.

In der Begründung zum Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 zur Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen (EGV) mit SGB II Empfängern wurden die Ergebnisse des Ausverhandlungsprozesses mit Vertretern der SGB II Beratungsstellen dargestellt. Die Forderungen des Sozialforums, die sich im Fraktionsantrag der Erlanger Linke wieder finden, wurden von Seiten des Jobcenters/GGFA bezogen auf die Eingliederungsvereinbarung erfüllt. So wurde auch die Jobcenter-Forderung nach Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ab dem ersten Krankheitstag aus der Rechtsfolgenbelehrung zur Eingliederungsvereinbarung entfernt.

In der SGA Sitzung vom 04.02.14 wurde von Seiten der Stadträtin Frau Seuberling und der Vertreterin des Sozialforums Frau Bußmann aufgeworfen und kritisiert, dass die unmittelbare Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag doch noch in aktiven GGFA Prozessen stattfindet.

Es ist anzunehmen, dass sich dieser kritisierte Vorgang nicht aus der Praxis der EGV ableitet, sondern aus der Nichteinhaltung von Melderegeln im behördlichen Aufgabenbereich oder von der Nichteinhaltung von Maßnahmenregeln.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlich gestützten Erfüllung der Meldepflicht im Rahmen der persönlichen Mitwirkung im behördlichen Bereich des Jobcenters bei Einladungen in das Fallmanagement oder in die Personalvermittlung und den Regeln im Maßnahmenbereich, die sich von pädagogischen Absichten ableiten.

Der Hintergrund der Forderung nach der AU ab dem ersten Krankheitstag ist, dass Fallmanager und Personalvermittler im Jobcenter und die Pädagogen in den Maßnahmen die Anwesenheit des/der SGB II Beziehers/Bezieherin wünschen und benötigen, um mit ihm die Schritte zur Aktivierung und Integration abzustimmen und zu gehen. Es ist weit davon zuweisen, dass hier die Absicht bestände, den SGB II Ratsuchenden zu „drangsalieren“, bzw. einer Willkür zu unterwerfen. Die im Sinne der Ratsuchenden vorhandene positive Grundhaltung des Jobcenterpersonals drückt sich in den guten Ergebnissen der aktuellen Kundenbefragung aus, von der bereits ein statistisch belastbares Zwischenergebnis vorliegt. (Siehe Anlage 2)

Im Bereich des behördlichen Handelns stützt sich die Forderung nach der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Krankheitstag auf das gesetzliche Regelwerk. Streng formal ausgeführt, führt es bei Nichteinhaltung zu einer Sanktion von 10% der Grundsicherung.

Die Verankerung in der Rechtsfolgenbelehrung einer Meldeaufforderung leitet sich aus der gesetzlichen Notwendigkeit des § 309 SGB III (Meldepflicht) und §32 SGB II (Meldeversäumnis) heraus ab. Neben einer Erkrankung können dem persönlichen Ansprechpartner auch andere wichtige Gründe dargelegt und nachgewiesen werden.

In wird jedoch in der Regel bei Nichteinhalten der Melderegeln erst das Gespräch mit den Kunden gesucht, um die Bereitschaft für das Mitwirken aufzubauen. Sanktionen erfolgen erst dann, wenn eine bewusste Verweigerung der Mitwirkungspflicht bei den SGB II Kunden sicher zu erkennen ist.

Die Melderegeln gelten für alle SGB II Kunden gleich, es wird keine Unterscheidung zwischen Alleinerziehend oder nicht getroffen.

Um hier den kritischen Stimmen im Stadtrat Rechnung zu tragen, wurde von Seiten der GGFA die Fach- und Rechtsaufsicht, das Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Integration um Rechtsauskunft angefragt. (Die Antwort ist bei Schriftsetzung eingetroffen und ist in Anlage 1 zu finden.)

Beispielhaft für den Umgang mit Melderegeln im Maßnahmenbereich wird hier das Alleinerziehenden Projekt der GGFA und Erfahrungen aus den 50plus Projekten aufgeführt:

Im Alleinerziehenden Projekt „Allez“ wurde die Vorlagepflicht einer AU ab dem ersten Krankheitstag von den Pädagoginnen Anfang 2013 eingeführt, da die Vermutung bestand, dass Kursteilnehmerinnen mit der früheren Regelung Missbrauch betrieben und sich um die Teilnahme am Projekt drücken wollten. Dies hatte zur Folge, dass an den in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Zielen nicht oder ohne Kontinuität gearbeitet werden konnte.

Die im Jahr 2013 eingeführte Regelung war wie folgt formuliert: *„Jede Maßnahmeteilnehmerin verpflichtet sich, sich am ersten Tag der Krankheit bis 8:30 Uhr persönlich telefonisch zu entschuldigen. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss am ersten Krankheitstag eingeholt werden und am 3. Tag nach dem 1. Krankheitstag in der GGFA vorliegen.“* Im Hinblick auf die angestrebte Ar-

beitsaufnahme der Frauen wurde diese Regelung dem im Arbeitsmarkt vorzufindenden Verfahren angepasst. Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz und nach dem Bundesarbeitsgerichts-Urteil vom 14.11.2012, ist ein Arbeitgeber berechtigt, die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen.

Aufgrund der Änderung in eine ESF geförderte Projektform war jedoch die Freiwilligkeit der Projektteilnahme bindend, weswegen die o.g. Regel jetzt wie folgt lautet: *„Jede Maßnahmeteilnehmerin verpflichtet sich jetzt, sich am ersten Tag der Krankheit bis 8:30 Uhr persönlich telefonisch zu entschuldigen. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem dritten Krankheitstag einzuholen und zeitnah in der GGFA vorzulegen“.*

Die Erfahrung aus den 50plus Angeboten für besonders marktferne SGB II Bezieher belegen, dass die Forderung nach der Krankmeldung ab den ersten Tag, bei einem nicht geringen Teil der zugewiesenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen letztlich erst für eine Maßnahmenteilnahme sorgte. Die Resonanz war dann doch immer sehr positiv, man war froh teilgenommen zu haben. Die Vorerfahrungen haben gezeigt, dass sich teilweise die Hälfte der Maßnahmenteilnehmer hinter einer Krankmeldung „versteckten“.

Um authentisch aus dem Praxisalltag des Jobcenters und der Maßnahmen berichten zu können und zur Meinungsbildung beitragen zu können, werden die Pädagoginnen aus dem Alleinerziehenden Fallmanagement und dem Alleinerziehenden Projekt der GGFA im HFGA anwesend sein und auf Fragen aus dem Stadtrat eingehen.

Zum Bericht der GGFA zur Vorlagepflicht von Krankmeldungen insbesondere der Alleinerziehenden ab dem 1. Tag der Erkrankung.

Stellungnahme der Fach- und Rechtsaufsicht, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Integration

Von: Jochen.Schumacher@stmas.bayern.de [mailto:Jochen.Schumacher@stmas.bayern.de]

Gesendet: Montag, 10. Februar 2014 09:47

An: Lindner, Axel

Betreff: Anfrage zur Rechtmäßigkeit der sofortigen Vorlagepflicht einer AU bei Nichteinhaltung einer Meldeaufforderung

Sehr geehrter Herr Lindner, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz sieht die Vorlage einer AU spätestens am dritten Krankheitstag vor (§ 56 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II). Das Jobcenter ist berechtigt, eine AU-Bescheinigung früher zu verlangen (§ 56 Abs. 1 S. 2 SGB II). Wir halten es für sehr gut vertretbar, wenn insbesondere für Zeiten der Teilnahme an einer Maßnahme oder für Tage, an denen ein Termin beim Jobcenter vorgesehen ist, eine AU-Bescheinigung schon am ersten Krankheitstag verlangt wird.

Das Verlangen kann u.E. in die Eingliederungsvereinbarung oder in einen ersetzenden Verwaltungsakt (§ 15 Abs. 1 S. 6 SGB II) aufgenommen werden. Ebenso ist es möglich, erst mit der Festlegung des Meldetermins die Aufforderung zu verbinden, im Krankheitsfall sofort eine AU-Bescheinigung vorzulegen. In jedem Fall sollte spätestens mit der Festlegung des Meldetermins eine Rechtsfolgenbelehrung erfolgen, die unmissverständlich deutlich macht, dass andernfalls eine AU nicht anerkannt wird und Sanktionen drohen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schumacher
Ministerialrat

Leiter Referat I 3 - Grundsicherung für Arbeitsuchende
Tel.: 089 1261-1253
E-Mail: referat-I3@stmas.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Zwischenauswertung der Befragung im Jobcenter Erlangen zur Kundenzufriedenheit
 Auszug der Antworten zur Beratungsqualität – Stand 7.8.2014 - 248 von 300 angezielten Fragebögen

Das Zwischenergebnis ist in der Tendenz zu interpretieren – es wird voraussichtlich noch einige leichte Verschiebungen hinsichtlich der Prozentwerte geben.

Fallmanagement

ausreichende Zeit für die Beratung genommen		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	57,6
	stimme zu	19,6
	teils/teils	7,6
	stimme weniger zu	9,8
	stimme überhaupt nicht zu	5,4
	Gesamt	100,0

Arbeitsvermittlung

ausreichende Zeit für die Beratung genommen		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	52,0
	stimme zu	34,7
	teils/teils	9,3
	stimme weniger zu	2,7
	stimme überhaupt nicht zu	1,3
	Gesamt	100,0

**Beratung auf individuelle Bedürfnisse
abgestimmt**

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	51,1
	stimme zu	20,0
	teils/teils	13,3
	stimme weniger zu	7,8
	stimme überhaupt nicht zu	7,8
	Gesamt	100,0

**Beratung auf individuelle Bedürfnisse
abgestimmt**

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	44,0
	stimme zu	33,3
	teils/teils	12,0
	stimme weniger zu	8,0
	stimme überhaupt nicht zu	2,7
	Gesamt	100,0

klares und verständliches Gespräch

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	58,7
	stimme zu	23,9
	teils/teils	12,0
	stimme weniger zu	3,3
	stimme überhaupt nicht zu	2,2
	Gesamt	100,0

klares und verständliches Gespräch

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	60,5
	stimme zu	28,9
	teils/teils	7,9
	stimme überhaupt nicht zu	2,6
	Gesamt	100,0

**Eindruck kein x-beliebiger Antragssteller
zu sein**

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	45,5
	stimme zu	26,1
	teils/teils	12,5
	stimme weniger zu	8,0
	stimme überhaupt nicht zu	8,0
	Gesamt	100,0

**Eindruck kein x-beliebiger Antragssteller
zu sein**

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	50,7
	stimme zu	31,5
	teils/teils	13,7
	stimme weniger zu	4,1
	Gesamt	100,0

Fallmanagement

Eindruck willkommen zu sein		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	44,3
	stimme zu teils/teils	27,3
	stimme weniger zu	12,5
	stimme überhaupt nicht zu	5,7
	stimme überhaupt nicht zu	10,2
	Gesamt	100,0

jederzeit freundlich

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	53,8
	stimme zu teils/teils	25,3
	stimme weniger zu	4,4
	stimme überhaupt nicht zu	5,5
	stimme überhaupt nicht zu	11,0
	Gesamt	100,0

Kunde konnte immer ausreden

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	52,9
	stimme zu teils/teils	28,7
	stimme weniger zu	3,4
	stimme überhaupt nicht zu	6,9
	stimme überhaupt nicht zu	8,0
	Gesamt	100,0

Ermutung zum Nachfragen

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	47,8
	stimme zu teils/teils	21,1
	stimme weniger zu	13,3
	stimme überhaupt nicht zu	5,6
	stimme überhaupt nicht zu	12,2
	Gesamt	100,0

auf das Gesagte wurde eingegangen

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	57,8
	stimme zu teils/teils	18,9
	stimme weniger zu	11,1
	stimme überhaupt nicht zu	6,7
	stimme überhaupt nicht zu	5,6
	Gesamt	100,0

Arbeitsvermittlung

Eindruck willkommen zu sein		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	49,3
	stimme zu teils/teils	32,0
	stimme weniger zu	12,0
	stimme überhaupt nicht zu	4,0
	stimme überhaupt nicht zu	2,7
	Gesamt	100,0

jederzeit freundlich

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	55,4
	stimme zu teils/teils	32,4
	stimme weniger zu	8,1
	stimme überhaupt nicht zu	2,7
	stimme überhaupt nicht zu	1,4
	Gesamt	100,0

Kunde konnte immer ausreden

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	59,7
	stimme zu teils/teils	29,2
	stimme weniger zu	4,2
	stimme überhaupt nicht zu	5,6
	stimme überhaupt nicht zu	1,4
	Gesamt	100,0

Ermutung zum Nachfragen

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	43,8
	stimme zu teils/teils	35,6
	stimme weniger zu	12,3
	stimme überhaupt nicht zu	5,5
	stimme überhaupt nicht zu	2,7
	Gesamt	100,0

auf das Gesagte wurde eingegangen

		Gültige Prozente
Gültig	stimme vollkommen zu	52,7
	stimme zu teils/teils	29,7
	stimme weniger zu	10,8
	stimme überhaupt nicht zu	4,1
	stimme überhaupt nicht zu	2,7
	Gesamt	100,0

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/030/2014

Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht für die kommenden Jahre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht wird für 2014 und die Folgejahre auf den jeweiligen Mittwoch vor dem ersten Advent festgelegt.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 19.06.2013 hat der HFPa den Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht für 2013 auf den Mittwoch vor dem ersten Advent festgelegt. Abweichend vom bisherigen Eröffnungstermin am Freitag vor dem ersten Advent sollte damit in einem zunächst einmaligen Probe-
lauf dieser neue Termin versucht werden.

Dieser Probelauf hat sich bewährt. Die um zwei Tage vorverlegte Eröffnung wurde sowohl von den Händlern als auch vom Publikum sehr gut angenommen. Negative Äußerungen sind der Verwaltung diesbezüglich nicht bekannt geworden.

Um frühzeitig für die Folgejahre planen und insbesondere die Vorbereitungen für die Erlanger Waldweihnacht 2014 rechtzeitig beginnen zu können, wird vorgeschlagen, den Eröffnungstermin für den Weihnachtsmarkt bis auf Weiteres auf Mittwoch vor dem ersten Advent festzulegen. In der Absicht, eine einheitliche „Adventslandschaft“ im Stadtgebiet zu haben, sollen dann auch andere adventliche Veranstaltungen, wie

z. B. der historische Weihnachtsmarkt an diesem Tag beginnen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Sachstandsbericht der GGFA AöR	
Mitteilung zur Kenntnis II/289/2014	2
Anlage_1_0_Sachstandsbericht_Dezember_2013_der_GGFA II/289/2014	4
Anlage_1_1_Stellungnahme_zum_Zielerreichungsgrad II/289/2014	14
Anlage_1_2_Tabellen_zur_Kennzahlenqualitaet II/289/2014	16
TOP Ö 10 Prüfung von Maßnahmen zur Schulung von Hilfskräften; Antrag der F.D.P.	
Beschlussvorlage II/291/2014	19
Antrag der FDP-Fraktion Nr. 018/2014 GGFA Kooperationen II/291/2014	21
TOP Ö 11 Arbeitsmarktprogramm 2013 - Bilanz der Maßnahmen, Antrag der F.D.P.-St	
Beschlussvorlage II/292/2014	22
Anlage 1 GGFA Maßnahmenbilanz 2014 II/292/2014	24
Anlage 2 Antrag 017/2014 FDP GGFA Fragen zu Arbeitsprogramm II/292/20	27
TOP Ö 12 Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen mit SGB II Empfängern	
Beschluss Stand: 04.02.2014 50/148/2014	28
Anlage 1 Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums 50/148/2014	31
Anlage 2 Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007-2013 vom 23.01.2013 5	33
Anlage 3 Schreiben Erlanger Sozialforum vom 02.01.2013 50/148/2014	34
Anlage 4 HFFPA Bericht aufbauend auf SGA Antrag der Linken zur Jobcen	37
Anlage 5 STMAS Stellungnahme 50/148/2014	39
Anlage 6 Zwischenauswertung Jobcenterbefragung Kundenzufriedenheit 50	40
TOP Ö 13 Eröffnungstermin der Erlanger Waldweihnacht für die kommenden Jahre	
Beschlussvorlage 32/030/2014	42
Inhaltsverzeichnis	43